



Protokoll

Sitzung vom 1. Juli 2025

Vorsitz	Lukas Kessler (FDP)
Teilnehmend	Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Ruedi Blumer (SP) Pascal Brander (SVP) Matthias Ebnetter (GLP-FLiG) Barbara Frei Pascal Fürer (SVP) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Patrick Huber (SP) Kurt Jau (SVP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Alois Künzle (SVP) (ab Traktandum 2) Thomas Künzle (SVP) Heinz Loretini (FDP) Patrik Mauchle (Die Mitte) Markus Meister (GLP-FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte) Marina Schwizer (Die Mitte) Simon Sigg (Die Mitte) Martina Uffer (GLP-FLiG)
Abwesend	Claudia Kretz Büsser (FDP) Jan Mayer (SVP) Christian Schlegel (GLP-FLiG)
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 18/2025 bis 24/2025 18/2025 Jahresrechnung und Geschäftsbericht Stadthaushalt und Stadtwerke 2024; Genehmigung 19/2025 Parkleitsystem; Konzept und Ausführung, Kredit, Rückweisung 20/2025 Rathaus; Neubau, Machbarkeitsstudie, Kredit, Rückweisung 21/2025 Grundwasserpumpwerk Mooswies; Tiefenbrunnen, Kredit, Genehmigung 22/2025 Bibliotheksreglement; Erlass 23/2025 Legislaturplanung 2025-2028; Kenntnisnahme 24/2025 Neue Vorstösse
Zeit	18.00 - 21.50 Uhr

Protokoll Nr. 18/2025

2024-565

Sitzung vom 1. Juli 2025

19.70.040

Jahresrechnung und Geschäftsbericht Stadthaushalt und Stadtwerke 2024; Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlagen sind die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte des Stadthaushaltes und der Stadtwerke 2024 sowie der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. März 2025 mit folgenden Anträgen:
 1. Die Jahresrechnungen 2024 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss 2024 des Stadthaushalts von CHF 5'377'825.56 soll vollständig der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.
 3. Der Ertragsüberschuss 2024 der Stadtwerke von CHF 1'129'403.93 soll den betriebsnotwendigen Reserven zugewiesen werden.
 4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellt am 15. Juni 2025 folgende Anträge:
 1. Der Ertragsüberschuss 2024 des Stadthaushalts von CHF 5'377'825.56 soll vollumfänglich der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.
 2. Der Ertragsüberschuss 2024 der Stadtwerke von CHF 1'129'403.93 soll den betriebsnotwendigen Reserven der Stadtwerke zugewiesen werden.
 3. Die Geschäftsberichte mit den Jahresrechnungen 2024 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden genehmigt.

II. Eintretensdiskussion

1. **Andreas Helfenberger (Die Mitte), Präsident GPK:** Die GPK hat die vorliegenden Jahresrechnungen und Geschäftsberichte für das abgeschlossene Rechnungsjahr des Stadthaushaltes und der Stadtwerke Gossau geprüft. Der Stadtrat ist für die Erstellung der Berichte und der Jahresrechnungen basierend auf dem Rechnungsmodell RMSG verantwortlich. Die Aufgabe der GPK ist es, ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und, soweit nötig, über die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Buchprüfung der Jahresrechnung wurde durch die externe Revisionsstelle BDO AG durchgeführt. In ihrem Abschlussbericht empfiehlt sie dem Stadtparlament, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir bestätigen, dass die Mitglieder der GPK die Anforderungen an die Befähigung erfüllen. Es liegen keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vor. Ergänzend zur Prüfung der Jahresrechnungen hat die GPK die Kontrolltätigkeit des Rates, die Einhaltung der Vorschriften über die Sicherheitsleistung von Behördenmitgliedern und Angestellten sowie das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems geprüft. Aufgrund der Einsicht in die Unterlagen des Rates sowie der uns bekannten Sicherheitsleistung von Behörden, Mitgliedern und Angestellten und gestützt auf die Berichterstattung der externen Revisionsstelle hinsichtlich IKS resultieren keine negativen Feststellungen aus den ergänzenden Prüfungen.

Wie dem Vorwort des Jahresberichts zum Stadthaushalt zu entnehmen ist, erscheint das Gesamtergebnis der Rechnung 2024 wesentlich positiver als budgetiert. Noch mit einem negativen Abschluss von 2,1 Mio. Franken gerechnet, resultierte schlussendlich ein Plus von 5,3 Mio. Franken. Leider resultiert dieses nicht aus Mehreinnahmen oder weniger Ausgaben, sondern mehrheitlich aus der Höherbewertung der Immobilien.

Das Betriebsergebnis als wichtiger Teil des Gesamtergebnisses hat sich gegenüber dem Vorjahr wiederum um 750'000 Franken verschlechtert, obwohl im Budget eine Verbesserung von 1 Mio. Franken erwartet wurde. Der Grund ist einfach: Die Ausgaben steigen schneller als die Einnahmen – Tendenz steigend. Bei den Investitionen sieht man einen kontinuierlichen Anstieg auf aktuell rund 20 Prozent der Gesamtausgaben, was erfreulich ist. Besonders ins Gewicht fällt hier natürlich das breit abgestützte Modul 1 der Sportwelt. Die Freude über die sichtbaren Projektfortschritte und die Einhaltung des Zeitplans wird leider durch die zu erwartenden, nicht ganz unerheblichen, Mehrkosten getrübt.

Bei den Stadtwerken zeigt sich ein Jahresergebnis der Ablieferung an den Stadthaushalt von 3,1 Mio. Franken, welches positiver ausfällt als budgetiert. Nach der Ablieferung der budgetierten 2 Mio. Franken an den Stadthaushalt bleibt noch ein Jahresergebnis von 1,1 Mio. Franken. Der gute Abschluss ist zurückzuführen auf das Ergebnis der Sparte Elektrizität, begründet mit geringerem Material- und Dienstleistungsaufwand. Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit und gestützt auf die Artikel 39a und 130 des Gemeindegesetzes stellt die GPK folgende Anträge, die identisch sind mit den Anträgen des Stadtrats:

1. Der Ertragsüberschuss 2024 des Stadthaushalts von CHF 5'377'825.56 soll vollumfänglich der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.
2. Der Ertragsüberschuss 2024 der Stadtwerke von CHF 1'129'403.93 soll den betriebsnotwendigen Reserven der Stadtwerke zugewiesen.
3. Die Geschäftsberichte mit den Jahresrechnungen 2024 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden genehmigt.

Die GPK hat sich auch mit der externen Überprüfung des Stadthaushaltes befasst. Sie stellt sich hinter das Ergebnis, das letztendlich nur die vorhandenen Zahlen aus den IAFPs zusammen mit den gewünschten und geplanten Investitionen langfristig und konsequent darstellt. Der Stadtrat ist für die Führung des Haushalts verantwortlich und das Parlament entscheidet über die Anträge des Rates. Die GPK anerkennt und würdigt den Zusatzaufwand, den die Verwaltung in diesem Zusammenhang leistet.

Die GPK dankt den Behörden und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die Erstellung der detaillierten Geschäftsberichte und die tadellose Beantwortung offener Fragen und die angenehme Zusammenarbeit. Sie empfiehlt dem Parlament die Annahme vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024.

2. **Heinz Loretini (FDP):** Der Geschäftsbericht wird erstellt, um Bericht zu erstatten über das abgelaufene Berichtsjahr und um daraus etwas zu lernen. Gossau steht nicht vor dem finanziellen Ruin. Dennoch ist die Lage herausfordernd. Es gilt nun dafür zu sorgen, dass der Balanceakt zwischen notwendigen Einsparungen und der Aufrechterhaltung qualitativer Leistungen für die Bürger gelingt. Das Betriebsergebnis zeigt ein Minus von 9,3 Mio. Franken auf. Wenn wir die Minderabgabe der Stadtwerke von 1 Mio. Franken und das Jubiläum von rund 1 Mio. Franken ausblenden, beläuft sich das Betriebsergebnis auf minus 7,3 Mio. Franken. Also rund 1,3 Mio. Franken unter dem Vorjahresergebnis. Nun nehme ich den IAFP 2020 bis 2024 zum Vergleich. Die Finanzplanung sah damals für das Jahr 2024 ein Minus von CHF 6,3 Mio. Franken vor. Damals schon wurde das Parlament auf eine ungünstige Entwicklung hingewiesen. Also keine Spur von Schönreden des Finanzhaushaltes. Was mir Sorge bereitet, ist der viel zu tiefe Cashflow. Mit ihm sollten wir die Investitionen finanzieren. Das Plus beim Fiskalertrag wird wiederum eliminiert durch den Transferaufwand. Es gilt, die Investitionen zu priorisieren und auf das Mass zurückzuführen, welches Gossau als Standort attraktiv macht. Langfristige strukturelle Verbesserungen müssen durch eine geschickte Haushaltskonsolidierung ermöglicht werden. Wir müssen entscheiden, was wir sein wollen: Eine Schlafstadt, die Agglomeration von St. Gallen oder eine lebenswerte Stadt. Wir können trotz getrübbten Aussichten über Steuersenkungen reden, aber nur dann, wenn wirklich alle hier im Saal und alle Bürgerinnen und Bürger von Gossau bereit sind, auf zahlreiche Dienstleistungen der Stadt Gossau zu verzichten. Nichtsdestotrotz erwarte ich vom Stadtrat in den nächsten zwei Jahren ein umfassendes Massnahmenpaket mit dem Motto: Ein solides Fundament für morgen.
3. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Zum ersten Mal schliesst das Geschäftsjahr auch beim Betriebsergebnis um 1,92 Mio. Franken schlechter gegenüber dem Budget ab. Die verlangte Einsparung bei der Budgetrückweisung betrug 1,78 Mio. Franken. Ich habe es damals schon bei der Budgetberatung im März 2024 gesagt

und ich wiederhole mich jetzt beim Geschäftsbericht wieder: Die damals mit der Rückweisung verlangte Einsparung lag lediglich im Ungenauigkeitsbereich des Budgets. Dafür haben wir mit dem allgemein gehaltenen Einsparungsauftrag einen ziemlichen Wirbel verursacht. Ich meine, angesichts des präsentierten Ergebnisses, hat es sich nicht gelohnt. Natürlich man könnte jetzt argumentieren, dass das operative Ergebnis ohne diesen Sparauftrag nochmals 1,78 Mio. Franken schlechter wäre. Ich rufe aber in Erinnerung, dass wir im März 2024 beim überarbeiteten Budget gesehen haben, dass aufgrund neuer Erkenntnisse 800'000 Franken an Minderausgaben budgetiert werden konnten. Das waren aber keine Einsparungen, sondern lediglich genauere Zahlen. Es ist also das eingetreten, was die vergangenen Jahre schon vermuten liessen: Wir haben uns nur etwas genauer verrechnet. Eingespart haben wir in der Realität nichts. Kein Budget für etwas zu haben ist eben keine Sparmassnahme. Das eine oder andere Parlamentsmitglied hat sich damals gedacht, der Stadtrat brauche einen Schuss vor den Bug. Das Schiff des Stadtrates hätte übrigens am 4. Juni 2024 bei 13 Grad und Regen in die Freibadsaison gestartet. Das Hallenbad war aufgrund des Parlamentsbeschlusses geschlossen, musste aber trotzdem weiter geheizt werden, da es nur für Schulen und Vereine geöffnet war. Ich nannte dies damals einen faulen Kompromiss. Im Ergebnis nun sehen wir auch, was wir erreicht haben: Der Einnahmeausfall wegen den vergünstigten Tarifen für die Saison-Abos lag bei 34'480 Franken. Von den veranschlagten Einsparungen von 85'000 Franken bleiben also netto noch 50'000 Franken. Und dieser Betrag wurde von den gestiegenen Energiepreisen weggefressen. Im Konto Ver- und Entsorgung sind die Bäder nämlich um 135'000 Franken schlechter als budgetiert ausgefallen. Sie können selbst beurteilen, ob dies jetzt zielführend war. Verstehen sie mich nicht falsch: Ich kann nachvollziehen, dass sie und ich gerne in gewissen Details genauer mitreden. Aber in dieser Sache finde ich, hätten wir es sein lassen sollen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Haus der Kultur: Dieses Projekt wurde durch den Stadtrat im 2024 wegen der Finanzen abgebrochen. Es ist nun also unseren Spardebatten zum Opfer gefallen. Das geht in Richtung «Kaputtsparen». Schade. Ich hoffe, wir schaffen es in Zukunft wieder, als Legislative und Exekutive zusammen neue Projekte anzugehen. Die weiteren Anlagen der Sportanlagen sind nun leider zurecht ebenfalls auf dem Prüfstand. Wie soll man den vielen Mitgliedern der Kulturvereine an der Urne verkaufen, in Sportanlagen zu investieren, aber bei der Kultur nicht? Es wäre korrekt gewesen, die 2,8 Mio. Franken Vorfinanzierung des Hauses der Kultur aufzulösen und sie der Ausgleichsreserve zuzuweisen. Artikel 15 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden schreibt vor, dass eine Vorfinanzierung erfolgswirksam aufgelöst wird, wenn ihr Zweck dahinfällt oder nicht mehr erfüllt werden kann. Eine Änderung der Zweckbestimmung ist nicht zulässig. Wir stellen dazu aber keinen Antrag und hoffen, dass dies ist dann per Geschäftsbericht 2025 so umgesetzt ist.

Das vergangene Geschäftsjahr hat in Gossau aber nicht nur für Aufreger, sondern auch für Freude gesorgt. So haben viele Gossauerinnen und Gossauer an den Feierlichkeiten zum 1200-jährigen Bestehen mitgemacht. Persönlich habe ich es einmal auf den Kirchenturm an eine Bänkli-Einweihung und einen Stadtpaziergang geschafft. Ich nahm viele Stimmen wahr, die sich positiv über die Jubiläumsfeier geäußert haben. Die GLP-FLiG dankt allen Beteiligten für ihre Beiträge an eine lebenswerte Stadt Gossau. Wir sind für Eintreten.

4. **Ruedi Blumer (SP):** An der Rechnung können wir nichts mehr ändern. Aber man kann und soll aus den Ergebnissen Lehren ziehen für kommende Budgets und Mehrjahresplanungen. Ich zitiere aus dem Vorwort zum Geschäftsbericht des Stadtpräsidenten: «Das operative Ergebnis ist um gut 9 Mio. Franken besser als budgetiert und immer noch um rund 8 Mio. Franken besser als in der Vorjahresrechnung. Dies ist erst einmal erfreulich» Dass das nur möglich ist, weil die Neubewertung von Grundstücken einen Mehrwert von 9,4 Mio. Franken ergeben hat, ist bekannt. Dass der betriebliche Aufwand 4.5 Mio. Franken über Budget lag, ebenso. Folglich besteht auf der Ertrags- und auf der Ausgabenseite erheblicher Handlungsbedarf. Einmalig wirken sich die Jubiläumskosten aus. Belastender ist jedoch die erneut starke Zunahme des Transferaufwandes, diesmal um 2,2 Mio. Franken. Diese Entwicklung verschlingt Jahr für Jahr ca. 5 zusätzliche Steuerprozent. Da der Transferaufwand kaum beeinflussbar ist, muss dem wohl oder übel mit einer Steuerfusserhöhung begegnet werden.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das unsägliche Sparpaket von 180 Mio. Franken, das der Kantonsrat schnüren will. Die SP erwartet, dass die drei Stadtratsmitglieder, die im Kantonsrat vertreten sind, Sparmassnahmen, die zu Lasten der Gemeinden gehen, konsequenterweise ablehnen werden. Ich zitiere

nochmals aus dem Vorwort des Stadtpräsidenten: «Es ist wichtig zu betonen, dass Gossaus Finanzen noch längst kein Sanierungsfall sind. Es ist jedoch dringend geboten, die Investitionen auf der Zeitachse zu priorisieren und der einen oder anderen Angelegenheit mehr Zeit zuzugestehen.» Das sieht auch die SP so, bedauert aber gleichzeitig, dass Investitionen aufgeschoben werden müssen.

Eine übertriebene Sparpolitik mit Leistungsabbau und rigorosem Herunterfahren der Investitionen lehnt die SP klar ab, weil wir unsere Stadt nicht kaputtsparen wollen. Die PWC-Analyse bestätigt, dass die heutige angespannte Finanzlage durch die mehrmaligen, kurzfristigen und populistischen Steuerfussenkungen verursacht wurde. Gefordert und durchgedrückt wurden die Senkungen jeweils durch die bürgerlichen Parteien gegen den Willen der SP. Hätten wir den bis 2003 gültigen Steuerfuss von 130 Prozent bis heute belassen, wäre Gossau heute wohl eine prosperierende, finanziell gesunde, wirtschaftlich und gesellschaftlich attraktive und betreffend Bildung, Kultur, Sport und Mobilität fortschrittliche Stadt ohne Investitionsstau. Eine erhebliche Steuerfusserhöhung ist für 2026 klar und deutlich angezeigt. Die SP anerkennt die Notwendigkeit zu sparen, sieht aber beispielsweise bei Tagesstrukturen, Kitas, Gesamtverkehrskonzept (GVK) und Klimaschutzmassnahmen eindeutig Investitionsbedarf.

Zu den Stadtwerken: Erfreulicherweise schliesst die Rechnung der Stadtwerke 2024 deutlich besser ab als 2023. Die Ablieferung an den Stadthaushalt jedoch wurde von knapp 3 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken gekürzt. Aus Sicht der SP müssten für 2025 wieder 3 Mio. Franken budgetiert werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Gutheissung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 (inkl. Stadtwerke).

5. **Kurt Jau (SVP):** Die Stadt Gossau präsentiert auf den ersten Blick ein erfreuliches Jahresergebnis. Der Gewinn von 5'378'000 Franken übertrifft den budgetierten Betrag von minus 2'000 Franken und müsste eigentlich zur Zufriedenheit aufrufen. Doch ein zweiter Blick offenbart rasch: Das Betriebsergebnis bleibt mit einem Minus von rund 9,3 Mio. Franken weiterhin tiefrot und liegt sogar nochmals etwa 2 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Das operative Ergebnis weist einen Gewinn von 3,6 Mio. Franken aus. Doch dieser Gewinn entstand nicht durch gezielte Sparmassnahmen oder eine nachhaltige Finanzpolitik, sondern vor allem durch die einmalige Neubewertung von Grundstücken im Umfang von rund 9,4 Mio. Franken. Bedauerlicherweise ist der Kernaufwand erneut um rund 3,9 Mio. Franken angestiegen. Unsere wiederholte Mahnung an das Versprechen des Stadtpräsidenten, diesen Aufwand zu bremsen, bleibt weiterhin ohne Wirkung. Immerhin ist in der aktuellen Finanzstrategie zu lesen, der Kernaufwand solle über die nächsten Jahre nicht mehr ansteigen. Wir nehmen diesen Satz zur Kenntnis und erwarten nun Taten. Vom nächsten Budget erwarten wir eine klare Antwort, welche konkreten Sparmassnahmen der Stadtrat umzusetzen denkt. Höchst erfreulich ist die Zunahme der Steuerkraft. Lag diese im Jahr 2023 bei 2'640 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, hat sie sich im Rechnungsjahr 2024 auf 2'722 Franken verbessert. Weniger erfreulich fällt der Blick auf die juristischen Personen aus. Deren Steuerertrag ist im Jahr 2024 um 3,7 Prozent zurückgegangen. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Der Stadtrat ist gefordert, sich für das ansässige Gewerbe und die Industrie einzusetzen. Themen wie Standortförderung, Neuansiedlungen von Unternehmen verdienen deutlich mehr Aufmerksamkeit.

Positiv hervorheben möchten wir das Ergebnis der Stadtwerke mit 3,129 Mio. Franken Gewinn vor Ablieferung von 2 Mio. Franken an den Stadthaushalt. Es ist zu prüfen, wie diese Ablieferung künftig angemessen gestaltet werden soll. Das Ziel muss sein, auch bei Marktverwerfungen stabile Energie- und Gastarife zu garantieren und gleichzeitig ein ausgeglichenes Ergebnis zu sichern. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und hofft, dass der Stadtrat das im Votum genannte Verbesserungspotenzial erkennt und hierzu rasch möglichst Lösungen zum Wohle von Grosser und Arnegg erarbeitet. Wir werden den Anträgen der GPK und des Stadtrates zustimmen.

6. **Roger Pfister (Die Mitte):** Die Mitte-Fraktion unterstützt das Votum des GPK-Präsidenten und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu. Die Jahresrechnung 2024 beinhaltet wiederum massive Mehrausgaben. Uns beschleicht der Eindruck, dass bei der Erstellung des Budgets einige Posten trotz gegenteiliger Anzeichen bewusst tief gehalten wurden, um eine weitere Rückweisung zu umgehen. Damit ging man der bereits früher fälligen Diskussion über eine Erhöhung des Steuerfusses aus dem Weg. Das ist aus unserer Sicht kein ehrlicher Weg. Leider wurde auf das Jahr 2025 das Budget ebenso geschönt, deshalb erwarten wir in einem Jahr ein noch grösseres Defizit. Die Aufwertung einiger Liegenschaften hat die Rechnung 2024 zwar etwas abge-

federt. Dieser buchhalterische Mehrwert nützt uns bei den monetären Geldflüssen jedoch herzlich wenig. Es bleibt zu hoffen, dass nun alle die Zeichen der Zeit erkannt haben und uns die Zukunft von Gossau mehr Wert ist, als die Gedanken an die nächsten Wahlen.

7. **Pascal Fürer (SVP):** Mein Votum verfolgt einzig das Ziel, der Verantwortung, die wir als Parlamentarier tragen, faktenbasiert und sachlich gerecht zu werden. Es ist unsere Pflicht, die Jahresrechnung zu prüfen, das Budget zu verabschieden und somit Sorge zu tragen, dass die Steuergelder unserer Stadt nachhaltig und mit Bedacht eingesetzt werden. Aus dieser Verantwortung heraus und angesichts der zunehmend angespannten Finanzlage hat das Parlament eine externe Analyse in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse uns vor der letzten Sitzung zusammenfassend präsentiert wurden. Die Erkenntnisse aus der Analyse werden seither verdeckt gehalten bzw. schöneredet.

Bereits seit Jahren wird an Budgetsitzungen, insbesondere durch die SVP, auf das ungebremsste Ausgabenwachstum hingewiesen. Anträge zur Reduktion von Ausgaben blieben oftmals erfolglos. Das erste offizielle Veto des Parlaments gegen die finanzielle Führung des Stadtrates und die Alarmierung der Finanzlage folgte dann Ende 2023 mit der Rückweisung des Budgets 2024. Doch anstatt einen wahren Kurswechsel einzuleiten, versuchte der Stadtrat anschliessend, die Rechtmässigkeit des Parlamentsentscheids öffentlich zu bezweifeln. Ein Beispiel dafür war der Versand des Elternbriefs durch den Schulpräsidenten.

Ein Jahr später sprach der Stadtpräsident von einer «allfälligen, temporären Steuererhöhung» und lobte das budgetierte Defizit an der Medienorientierung zum Budget 2025 als «relativ gutes Ergebnis» – eine Formulierung, die angesichts der realen Lage irreführend und eine klare Verharmlosung ist.

Die im Verlauf des Jahres 2024 von der VBK erarbeiteten Massnahmen zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen wurden vom Stadtrat relativiert oder gar ignoriert – was letztlich die GPK dazu veranlasste, eine externe Untersuchung zu beantragen. Umso befremdlicher ist es, dass der Stadtrat nun im kürzlich veröffentlichten Statusbericht erklärt, die Analyse habe keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gebracht – gleichzeitig aber nicht bereit ist, den PWC-Bericht und insbesondere die Massnahmenliste zu veröffentlichen. Ich frage mich: Wenn der Stadtrat weder auf die Empfehlungen der VBK noch auf die klaren Befunde der PWC eingeht – worauf stützt er sich, und wogegen wehrt er sich eigentlich?

Im Mai 2025 wurden die Ergebnisse aus der externen Untersuchung dem Parlament vorgestellt. Die Ergebnisse waren erschreckend und widersprechen dem Stadtrat diametral. Das Fazit war nämlich klar: Die Stadt Gossau ist ein Sanierungsfall. Die Präsentation war eine Zusammenfassung und wichtige Details wurden mündlich auf Nachfragen einiger Parlamentsmitglieder erläutert – wie beispielsweise die dramatische Entwicklung des Steuerfusses bis zu 168 Prozent auf der Basis des IAFPs 2025-2029. Erschreckend, dass sich der Stadtpräsident bereits wenige Tage später öffentlich im Tagblatt ahnungslos über diese Zahl zeigte.

Nach der Präsentation der PWC stellte die SVP eine einfache Anfrage, in welcher der Stadtrat unter anderem gefragt wird, welche Massnahmen ergriffen werden und wie die finanzpolitische Fehlentwicklung zu begründen sei. Die Antwort des Stadtrates war unter anderem, dass Massnahmen mit grossem Sparpotential längst realisiert seien – eine Aussage, die nicht überprüft werden kann, solange die Massnahmenliste unter Verschluss gehalten wird.

Bezüglich finanzpolitischer Fehlentwicklung weist der Stadtrat jegliche Verantwortung von sich, verweigert jede Form der Selbstkritik und beschuldigt ausschliesslich die bürgerlichen Legislativen auf allen Staatsebenen. Somit verdreht er einmal mehr die Fakten, denn der Stadtrat ist für die Führung des Finanzhaushaltes verantwortlich. Doch anstatt mit Augenmass und Weitsicht Projekte zu lancieren, erarbeitet er mit externen Beratern aufgeblähte Projekte und legt Budgetkredite dem Parlament zur pauschalen Genehmigung via IAFP vor. Sollte das Parlament dennoch Kritik wagen, unterstellt der Stadtpräsident dem Parlament mangelnder Sachverstand, wie z. B. an der Debatte zum Buskonzept 2026.

Wie kann das Parlament wahre Verantwortung übernehmen und wie soll so eine vernünftige Zusammenarbeit stattfinden können, wenn ein ehrlicher Dialog systematisch verunmöglicht wird? Zusammenfassend lässt sich sagen, der Stadtrat verharmlost die Finanzlage, kommuniziert widersprüchlich, weist die Verantwortung

konsequent von sich und verhindert durch mangelnde Transparenz eine konstruktive Auseinandersetzung. Zudem wird die Zusammenarbeit mit der GPK erschwert und das Vertrauen in das Parlament untergraben, indem es in der öffentlichen Wahrnehmung gezielt geschwächt wird.

Der Stadtrat agiert nicht mit der gebotenen Ehrlichkeit und versucht, die Realität schönzureden. Deshalb stelle ich mir mit grosser Sorge die Frage, wohin diese Entwicklung unserer Stadt führen soll – und fordere den Stadtrat auf, Transparenz zu schaffen, Verantwortung zu übernehmen und somit letztendlich das Vertrauen wiederherzustellen. Dieses ist unabdingbar für die politische Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Trotz aller Kritik möchte ich ausdrücklich betonen: Jeder hat in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich seinen Beitrag zu leisten und nur durch gemeinsame Verantwortung können wir die finanzielle Lage unserer Stadt nachhaltig verbessern.

8. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Ob und inwieweit die Massnahmen-Führungsliste gegenüber dem Parlament veröffentlicht werden kann, ist Gegenstand laufender Abklärungen. In meinem Vorwort zum Geschäftsbericht habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der positive Gesamtabschluss trügerisch ist. Das operative Ergebnis von plus 3,6 Mio. Franken liegt deutlich über dem Budget. Man könnte jetzt sagen, damit hätten wir das Ziel einer operativ schwarzen Null erreicht. Das Betriebsergebnis zeigt allerdings, dass das positive Gesamtergebnis und das positive operative Ergebnis nicht nachhaltig erwirtschaftet worden sind. Das Betriebsergebnis ist das schlechteste aller Betriebsergebnisse, seit ich Stadtpräsident bin. Das ist ein Superlativ, den ich sehr gerne vermieden hätte. Dieses Ergebnis ist aber nicht zustande gekommen, weil wir uns mit dem 1200 Jahr-Jubiläum einen Luxus geleistet hätten oder weil die Stadtwerke etwas weniger in den Stadthaushalt abgeliefert hätten. Auch das Modul 1 der Sportwelt ist nicht schuld daran.

Allein im Geschäftsjahr 2024 haben wir beim Transferaufwand erneut einen stolzen Zuwachs von 6,5 Steuerprozenten. Von 2020 bis 2024 sind die Aufwände bei den Transferkosten sowie bei den Sachen Personalaufwänden um über 30 Steuerprozent gestiegen. Hinzu kommen die Ausfälle der 5 Steuerprozent, um die wir den Steuerfuss im Jahr 2020 gesenkt haben. Zusammen ergibt das einen Aufwandszuwachs von gut 35 Steuerprozenten. Dazu kommt bspw. die IT-Bildungsoffensive mit jährlichen Kosten zwischen 1,1 und 1,5 Steuerprozenten. Seit 2020 haben wir bei den Entgelten und verschiedenen Erträgen zusätzlich 10 Steuerprozent mehr eingenommen. Unter dem Strich also 25 Steuerprozent oder rund 10 Mio. Franken, die der Stadtrat und die Verwaltung in den letzten Jahren in den Haushalt eingepflegt haben. Die Schere zwischen Transferaufwand und Transferertrag dürfte zudem weiter aufgehen. Dennoch haben wir Handlungsspielräume. Auf rund 7 Prozent des Stadthaushaltes können wir kurzfristig Einfluss nehmen. Das heisst, wir können bei Ausgabeposition von insgesamt rund 8 Mio. Franken kurzfristig Sparmassnahmen umsetzen. Aber mehr wird es kaum sein. Oder anders gesagt, innerhalb von etwa 20 Steuerprozenten können wir etwas bewegen, vielleicht im Rahmen von 2 oder 3 Steuerprozenten. Demgegenüber steht die oben geschilderte Lücke von gut 25 Steuerprozenten.

Wir haben vor über zwei Jahren in einem Postulatsbericht verschiedene Spar-Massnahmen dargelegt. Die Quick-Wins und die ein oder andere niederschwellige Massnahme sind umgesetzt. Nun, das reicht noch nicht. Jetzt geht es um die Massnahmen, die mehr Zeit in der Umsetzung benötigen. Zu prüfen ist dabei, ob eine Einsparung Auswirkungen hat, die uns letztendlich mehr kosten, als wir einsparen. Diese Abklärungen brauchen Zeit und Ressourcen, da wir sie neben dem Alltagsgeschäft bearbeiten müssen. Richtig sparen ist eine Investition in und für die Zukunft. Eine Investition ist aber immer mit Kosten und Aufwand verbunden.

Vor zwei Jahren haben Sie das Budget zur Überarbeitung zurückgewiesen. Anfang dieses Jahres haben wir uns mit der von Ihnen in Auftrag gegebenen Überprüfung des Stadthaushaltes beschäftigt. Die beiden Massnahmen haben unsere Ressourcen beansprucht. Es sind die gleichen Ressourcen, die wir einsetzen wollten, um die Massnahmen aus dem Postulat zu prüfen. Ursprünglich wollten wir zuerst die Massnahmen umsetzen, bevor wir mit den Steuern hochgehen. Jetzt machen wir es andersherum. Wenn es uns allen ernst ist, möglichst aus eigener Kraft unsere Finanzen nachhaltig ins Lot zu bringen, brauchen wir drei Dinge: Zeit, Ihre Unterstützung und auch Ihre kritische Haltung. Es werden sicherlich unbequeme Entscheidungen sein, die längere Findungsdiskussionen benötigen. Das wird nicht in einer Parlamentssitzung getan sein. Lassen Sie uns in den kommenden Jahren gemeinsam an den Finanzen arbeiten. Der Stadtrat hat sich dies als überge-

ordnetes Legislaturziel gesetzt. Der Geschäftsbericht 2024 zeigt, dass dies noch möglich ist. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, sondern Punkt 12, aber es ist noch nicht zu spät.

III. Detailberatung

1. Zu Geschäftsbericht Stadthaushalt, VII. Aufgabenübersicht, A1 Inneres Finanzen Kultur
 - a) **Florian Kobler (SP):** Der SP-Fraktion bereitet die Entwicklung bei den Dienstleistungen und Honoraren ein wenig Sorge. Wir sehen hier, dass die Ausgaben in diesem Bereich im Vergleich zum Budget gewachsen sind bzw. dass man hier rund 400'000 Franken mehr ausgegeben hat. Meine Frage an den zuständigen Stadtpräsidenten, was sind die Gründe? Welche Rolle dabei spielen Einsprachen, Gerichtskosten, externe Beratungshonorare? Wäre es nicht nachhaltiger und mittel- bis langfristig auch wirtschaftlicher, wenn man hier in interne Kompetenzen respektive Ressourcen investieren würde? Die Mehrausgaben zeigen aus meiner Sicht, dass externe Dienstleistungen zunehmend zur Kompensation interner Engpässe genutzt werden. Und drittens, was für andere Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um diesen Aufwärtstrend bei den Ausgaben für externe Dienstleistungen und Honorare zu stoppen?
 - b) **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Die Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen, weichen aber vom Budget ab. Der hausinterne Postdienst wurde im Facility Management budgetiert, muss jedoch über die Kanzlei abgerechnet werden. Ab dem Budget 2025 wurde dies korrigiert. Mit rund 270'000 Franken entfallen die wesentlichen Ausgaben auf Portogebühren und den hausinternen Postdienst. Im Konto Dienstleistungen und Honorare werden unter anderem Deutschkurse und Dolmetscherdienste verbucht. Diese haben sich im Vergleich zur Rechnung 2022 verdoppelt (von 250'000 Franken auf 500'000 Franken). Externe Beratungshonorare nehmen aufgrund der vielen Einsprachen zu. Unsere Rechtskonsultantin bearbeitet diese in der Regel. Nur diejenigen Fälle, die nicht intern bearbeitet werden können, werden extern gegeben sowie zivilrechtliche Streitigkeiten.
 - c) **Heinz Loretini (FDP):** Wenn doch nur alle so bescheiden wären wie das Finanzamt. Der Personalaufwand steigt hier von 2018 bis 2024 um gerade einmal 3,9 Prozent. Die Sachkosten nehmen sogar um 50'000 Franken ab. Bravo Finanzamt, sehr gut gemacht. Wahrscheinlich liegt es am neuen Finanzchef. In diesem Bereich wird die eigentliche Kernverwaltung verbucht. Damit die Kosten auch richtig den Aufgaben zugeteilt werden können, ist die Leistungserfassung eingeführt worden. Dies ist ein wichtiger Teil der Kostenrechnung. Wenn sich nun jedoch der Kommunikationsverantwortliche der Stadtverwaltung dahingehend äussert, dass gerade mal 6,5 Stunden der 8,2 Stunden pro Tag auf allgemeine Administration verbucht wird, also keiner Aufgabe zugeteilt werden kann, sehe ich hier grosses Sparpotenzial. Ich empfehle dem Stadtrat, in diesem Bereich eine Überprüfung der Prozesse vorzunehmen.
2. Zu Geschäftsbericht Stadthaushalt, VII. Aufgabenübersicht, A2 Bildung
 - a) **Heinz Loretini (FDP):** Die Bildung macht mit 33 Mio. Franken 53 Prozent des Nettoaufwandes im Stadthaushalt aus. Im Jahr 2018 betrug der Nettoaufwand noch 28 Mio. Franken. Welche Kosten können wir in diesem Bereich steuern? Bei den Personalkosten sind es die Ausgaben für Klassenassistenzen und die schulische Heilpädagogik, bei der Schulverwaltung ist es der Unterhalt der Liegenschaften sprich Schulhäuser. Bildung ist wichtig – hier darf nicht gespart werden. Eine Aussage, die so nicht stimmt. Auch in diesem Bereich können die Ausgaben optimiert werden. Ich denke an den Bereich Fördernde Massnahmen. Das Outsourcing von Psychomotorik, Legasthenie, Logopädie usw. sollte geprüft werden. Stets neue Aufgaben, wie die vom Kantonsrat obligatorisch erklärten Tagesstrukturen, führen ebenfalls zu hohen Kosten. Auch hat der Gemeindeteil Arnegg einem neuen Schulhaus zugestimmt. So steigen die Kosten der Schulgemeinde Jahr für Jahr munter weiter. Wir müssen den Spardruck weitergeben, damit die Schulgemeinden und Schulträger, welche unsere Kinder beschulen, auch ihren Teil beitragen. Bitte kommt nicht auf die Idee, Schullager zu kürzen oder Ausflüge zu streichen.
 - b) **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Zu den Tagesstrukturen möchte ich anmerken, dass wir einen gesetzlichen Auftrag haben, diese bedarfsgerecht bereitzustellen. Was ist bedarfsgerecht? Den uns zur Verfügung stehenden Spielraum nutzen wir, um kostengünstig ein für Eltern und Kinder stimmiges An-

gebot zu offerieren. Fördernde Massnahmen hingegen sind zum überwiegenden Teil gebundene Aufgaben, weil sie im kantonalen Förderkonzept vorgesehen sind. Wir haben aber auch dort grundlegende Angebote und zusätzliche Angebote wie zum Beispiel die Klassenassistenzen. Und dort bemühen wir uns natürlich, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Wir nehmen den Auftrag, in der Bildung zu sparen, ernst. Aber wir brauchen Zeit, um weitere Massnahmen umzusetzen, da hierfür Konzepte angepasst werden müssen.

3. Zu Geschäftsbericht Stadthaushalt, VII. Aufgabenübersicht, A3 Bau Umwelt Verkehr

- a) **Heinz Loretini (FDP):** Der Nettoaufwand ist seit 2018 nicht mehr angestiegen. Dies ist dem Umstand gedankt, dass in dieser Aufgabe es wenig Transferkosten gibt und diese zu einem grossen Teil wieder in die Rechnung einfließen. Trotz starkem Anstieg der Kosten im Energiesektor, also bei den Liegenschaften und Sportanlagen Konto Ver- und Entsorgung kommt netto kein Ausgabenwachstum zustande. Meine Schlussfolgerung deshalb: Dort wo die Kosten beeinflusst werden können, dort wo die Verwaltung direkt die Aufträge erteilt – als Beispiel der bauliche und betriebliche Unterhalt – hat der Stadtrat die Kosten im Griff – natürlich zusammen mit der Verwaltung.

4. Zu Geschäftsbericht Stadthaushalt, VII. Aufgabenübersicht, A5 Jugend Alter Soziales

- a) **Ursula Kobler (FDP):** Die soziale Wohlfahrt basiert massgeblich auf gesetzlichen Massnahmen und Leistungen. Das heisst, wir können nur sehr bedingt Einfluss auf die Ausgaben nehmen. Im Geschäftsbericht steht unter anderem, dass der Beitrag für die stationäre Pflegefinanzierung von 4,2 Millionen Franken und im ambulanten Bereich von 1,5 Millionen Franken wie erwartet hoch ist. Wir werden auch in Zukunft haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen müssen. Die Pflegekosten werden voraussichtlich weiter steigen, sei es im Pflegebereich oder auch im Asylwesen. Umso wichtiger erscheint es mir, dass wir die Beiträge aus den Leistungen beim Kanton, welche uns als Gemeinde zustehen, auch einholen. Die FDP erwartet, dass sämtliche Gelder des Transferertrags, nicht nur jene im Departement Jugend Alter Soziales, zeitnah und vollumfänglich eingefordert werden.
- b) **Heinz Loretini (FDP):** Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen für die Aufgaben-Überschneidung zwischen Kanton und Gemeinde: Art. 5 des städtischen Polizeireglements regelt die Kontrolle des Alkoholausschanks an die Jugend und weist diese Aufgabe dem Jugendsekretariat zu. Dieselbe Aufgabe wird auch durch den Kanton St. Gallen wahrgenommen. Ich bitte den Stadtrat, auf diese Aufgabe zu verzichten. In den Bereichen Asylwesen und Sozialhilfe gibt es grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Trotz Ankündigung des Bundes im Jahre 2023 hat der Asylbereich an Gesuchen zugenommen. Gemäss Rechnung musste mehr Personal für die Betreuung betraut werden. Die Unterbringung von Asylsuchenden kostet ebenfalls mehr. Deutlich mehr kosten diejenigen Asylsuchenden mit dem Schutzstatus S. Für mich ist es nachvollziehbar, dass in diesem Bereich zum Überschreiten des Budgets kommt. Auch in der nächsten Budgetperiode wissen wir nicht, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt, ebenso wenig die Entwicklung im Iran. In der Sozialhilfe hätte man damit rechnen können, dass es Dank der wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Entspannung kommt. Leider ist dem nicht so und die Quote steigt, zwar im tiefen Bereich, stetig an. Ich mache dem zuständigen Departement keinen Vorwurf, wenn sie in diesen Bereich sehr defensiv budgetieren.
- c) **Florian Kobler (SP):** Alkohol- und Drogenprävention ist sehr wichtig, weil durch Alkohol- und Drogenkonsum sehr viele Krankheiten entstehen. Und vor allem Jugendliche sind stark gefährdet, wenn sie schon früh Alkohol konsumieren. Im Kantonsrat höre ich immer wieder seitens der FDP, die Gesundheitskosten müssen gesenkt werden. Dass man jetzt ausgerechnet im Präventionsbereich sparen will, ist ein falsches Zeichen.
- d) **Stadträtin Helen Alder:** Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden führen Alkohol-Testkäufe durch. Der Kanton beauftragt das Blaue Kreuz. Dieses kontrolliert zweimal jährlich maximal 15 Betriebe in der Stadt Gossau und informiert jeweils die städtische Jugendarbeit. Diese Kontrollen sind für die Stadt kostenlos. Die Jugendarbeit ist bei Veranstaltungen präsent und betreibt dort Präventionsarbeit. Sie sucht das Gespräch mit den Standbetreibern, berät sie im Umgang mit dem Verkauf von Alkohol und klärt sie

über die Jugendschutzbestimmungen auf. Bisweilen werden auch Testverkäufe durchgeführt. Das Streichen dieser Aufgabe beim Kanton oder bei der Stadt würde zu keiner Einsparung führen, da der Kanton nichts verrechnet und die Jugendarbeit diese Aufgabe im Rahmen ihrer Aufgabe erledigt. Hingegen könnte bei einer Streichung wohl kaum noch von Alkoholprävention gesprochen werden. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen auch, dass der Erfolg dieser Massnahme zu wünschen übrig lässt. In früheren Jahren erreichten wir einen Erfüllungsgrad, das heisst eine Einhaltung der Vorschriften bei Testkäufen, von über 90 Prozent. 2023 waren es noch 80 Prozent und im letzten Jahr gerade noch 63 Prozent.

5. Zu Geschäftsbericht Stadtwerke

- a) **Heinz Loretini (FDP):** Die Stadtwerke sind ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Gossau. Demzufolge unterliegen die Stadtwerke auch den Vorgaben des Gemeindegesetzes. Im Geschäftsbericht werden die Zahlen des Berichtsjahres mit dem Vorjahr verglichen. Ich hätte auch gerne die Zahlen des Budgets 2024 zum Vergleich. Auf Seite 47 des Geschäftsberichtes wird die Investitionsrechnung gezeigt, leider ohne Angaben, wie hoch der jeweils gesprochene Kredit pro Einzelinvestition ist. Was mir ebenfalls fehlt, sind die Kreditabrechnungen. Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 3 Mio. Franken aus, weil die Sparte Gas deutlich besser abgeschlossen hat. Ebenso wurde die Ablieferung an den Stadthaushalt um 1 Mio. Franken gekürzt. Der Bereich Glasfasernetz ist nach wie vor unrentabel. Von 9'503 betriebsbereiten Anschlüssen werden 2'831 genutzt. Dies ist eine Quote von 30 Prozent. Es sind gute Projekte lanciert worden. So etwa die Solargemeinschaft Werkhof. Auch die Energieversorgung der Sportplätze Buechenwald ist sinnvoll. Ich frage mich, warum die Stadtwerke Entwicklungshilfe nach Afrika leisten. Ist Entwicklungshilfe nicht eine Aufgabe des Bundes? Was kostet uns diese selbstgewählte Aufgabe? An dieser Stelle habe ich drei Wünsche an die Stadtwerke:
- Die Budgets und Jahresrechnung der früheren Jahre ins Netz stellen;
 - Ab dem Budget 2026 wieder 3 Mio. Franken abliefern, so wie es das Reglement vorsieht;
 - Dem Wasser Sorge tragen und die Aktien der RWSG nicht zu verkaufen.
- b) **Stadträtin Claudia Martin:** Unser Geschäftsbericht ist eine sehr attraktive Imagebroschüre, die wir möglichst schlank halten möchten. Bezüglich Entwicklungshilfe in Afrika: Die Stadt Gossau ist Blue-Community-Mitglied. Dieses Label kostet nichts, hat aber einen grossen Wert. Wenn man sich dazu bekennt, engagiert man sich gemäss den vier Grundsätzen unter anderem im Trinkwasserbereich auf internationaler Ebene. In diesem Rahmen investieren wir über den Verein «Faith in Humanity» in Trinkwasserprojekte. Der Betrag von rund 30'000 Franken ist im Werbebudget der Stadtwerke enthalten. Damit unterstützen wir Vorträge, Vorlesungen, Aktivitäten aus der Blue Community und eben auch diesen Trinkwasserbrunnen in Ghana.

IV. Beschluss

1. Die Jahresrechnungen 2024 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2024 des Stadthaushalts von CHF 5'377'825.56 soll vollständig der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.
3. Der Ertragsüberschuss 2024 der Stadtwerke von CHF 1'129'403.93 soll den betriebsnotwendigen Reserven zugewiesen werden.
4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

(26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Traktandum Nr. 2

2018-539

Sitzung vom 1. Juli 2025

22.72.100

Parkleitsystem; Konzept und Ausführung, Kredit, Rückweisung

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Januar 2025 mit folgendem Antrag:
 1. Für die Erstellung des Parkleitsystem Buechenwald wird ein Kredit von einmalig CHF 350'000 sowie jährlich wiederkehrend CHF 10'000 inkl. MWST erteilt.
2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 21. März und 13. Mai 2025 beraten und stellt folgenden Gegenantrag:
 1. Das Parkleitsystem Sportwelt Buechenwald wird an den Stadtrat zurückgewiesen zur Wiedervorlage, sobald Erfahrungswerte im Vollbetrieb des Moduls 1 vorliegen und es die Verkehrssituation im Gebiet Buechenwald erfordert.
3. Der Stadtrat hält mit Beschluss vom 5. Juni 2025 an seinem Antrag fest.

II. Eintretensdiskussion

1. **Thomas Künzle (SVP), Präsident parlamentarische Baukommission:** Der Stadtrat hat im März 2015 beschlossen, parallel zum Stadtentwicklungskonzept ein Parkierungskonzept auszuarbeiten. Zusätzlich hat der Stadtrat 2017 die Interpellation «Parkleitsystem» im Zusammenhang mit dem Modul 1 der Sportwelt beantwortet. Eine zentrale Massnahme im Parkierungskonzept ist die Lenkung des Parkplatzsuchverkehrs sowie die Verbesserung der Signalisation. Das städtische Tiefbauamt hat in Zusammenarbeit mit SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, ein solches Parkierungskonzept erarbeitet. Dieser Prozess wurde von einer Gruppe verschiedener Nutzer- und Interessengruppen begleitet. Dabei wurde festgestellt, dass Parkleitsysteme dort sinnvoll sind, wo die Parkierung regelmässig überlastet ist. Für ein wirkungsvolles System müssen alle grossen öffentlichen Parkierungsanlagen angeschlossen sein. Zusammenfassend bestand für Gossau im Jahr 2016 jedoch kein akuter Handlungsbedarf.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten für das Modul 1 der Sportwelt Mitte 2026 kann sich die Ausgangslage verändern. Zukünftig stehen bei den Sportanlagen 77 Parkplätze zur Verfügung. Bei Bedarf werden weitere 80 Parkplätze angeboten. Wenn das Freibad gut besucht ist und bei sportlichen Anlässen des FC Gossaus oder anderen Vereinen kann die Parkierung südlich der Bahnlinie an der Sport- und Seminarstrasse überlastet werden. Um den Suchverkehr zu minimieren, werden heute Verkehrskadetten eingesetzt, welche gemäss Aussage des zuständigen Stadtrates jährliche Kosten von rund CHF 5'000 verursachen.

Im Bericht und Antrag der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde die Einführung eines Parkleitsystems erwähnt. Es ist geplant, ein solches System für den Raum Bahnhof-Süd und Buchenwald zu erstellen, um Suchfahrten des motorisierten Individualverkehrs zu minimieren. Eingebunden in das Parkleitsystem würden alle Parkplätze entlang der Sport- und Seminarstrasse, die erwähnten 77 + 80 Parkplätze beim neuen Hallenbad, sowie die bestehenden Parkplätze bei der Buchenwaldhalle, welche über die Seminarstrasse erschlossen sind. Die SBB hat sich bereit erklärt, die Parkplätze des Park+Ride einzubinden. Überdies ist sie einverstanden, dass die Zu- und Wegfahrt zum Park+Ride-Areal mittels einer Kamera erfasst werden. Diese Parkplätze werden aber erst in der Sportstrasse signalisiert und nicht schon an der Herisauerstrasse.

Im Gegensatz zu verbreiteten Anlagen, welche die Belegungsdaten über Kabel übertragen, arbeitet das vorgeschlagene System der LTS light technic solution AG, Aadorf, kabellos über das Mobilfunknetz. Die Bele-

gung des Parkplatzes wird durch Bodensensoren und Zugangsbarrieren erfasst und drahtlos an die Anzeigetafeln und an den Zentralrechner des Anbieters übertragen. Dieses System wird in St. Gallen beim Parkplatz der Appenzeller Bahnen eingesetzt. Die Anzeigetafeln werden an den Kandelabern der öffentlichen Beleuchtung gehängt und mit Strom versorgt. Damit die die Anzeigetafeln permanent mit Strom versorgt werden, werden die bestehenden Leuchten durch LED-Beleuchtung und der entsprechenden Steuerung ersetzt. Dieses Parkleitsystem erzeugt mitsamt der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED einmalige Kosten von CHF 350'000. Zusätzlich fallen jährliche Lizenz- und Abonnementkosten von CHF 10'000 an.

Die Baukommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner an der Sport- und Seminarstrasse so gut wie möglich vom Verkehrslärm und Suchverkehr entlastet werden sollten. Jedoch wird die Stadt auch bei Inbetriebnahme eines Parkleitsystems auf Verkehrskadetten angewiesen bleiben, vor allem bei Sportanlässen. Es werden mehr Parkplätze als heute zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund hat sich die Baukommission dafür ausgesprochen, zuerst Erfahrungswehre mit der neuen Situation im Vollbetrieb zu sammeln, und erst bei effektiv ausgewiesenem Bedarf mit geeigneten Massnahmen Kosten zu Lasten des Steuerzahlers zu verursachen. Um den Kosten-Nutzen Effekt besser zu eruieren, hat sich die Baukommission einstimmig zu folgendem Antrag entschieden:

Das Parkleitsystem Sportwelt Buechenwald wird an den Stadtrat zurückgewiesen zur Wiedervorlage, sobald Erfahrungswerte im Vollbetrieb des Moduls 1 vorliegen und es die Verkehrssituation im Gebiet Buechenwald erfordert.

Abschliessend möchte die Baukommission ausdrücklich betonen, dass die Wohnqualität bezüglich Verkehrsaufkommen und -lärm an der Sport- und Seminarstrasse eingehend diskutiert wurde. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Problem kurzfristig mit Verkehrskadetten entschärft werden kann, ohne dass das Parlament einen Kredit von CHF 350'000 spricht. Sollte sich die Verkehrssituation im Gebiet Buchenwald in Zukunft im Vollbetrieb Modul 1 merklich verschlechtern, kann der Stadtrat geeignete Massnahmen vorgeschlagen. Dazu kann auch ein Parkleitsystem gehören.

2. **Elmar Hardegger (Die Mitte):** Im Bericht und Antrag zur Urnenabstimmung 2022 für das Modul 1 wurde festgehalten, ein Parkleitsystem mit einer separaten Vorlage zu prüfen. Der Stadtrat möchte nun ein Parkleitsystem im Raum Bahnhof Süd erstellen. Das Projekt erscheint technisch ausgereift. Die Kosten sind aufgrund der technischen Möglichkeit heute viel tiefer als im Jahr 2016, aber mit CHF 350'000 immer noch beträchtlich. Aufgrund trüber finanzieller Aussichten muss heute für jedes Projekt zwangsläufig eine Güterabwägung zwischen Kosten und Nutzen erfolgen. Dies gilt auch für ein Parkleitsystem. Eine signifikante Überlastung mit Fahrzeugen im Projektperimeter wird nur bei grossen Anlässen auf dem Areal Buchenwald erwartet, etwa bei einigen Fussball- und Handballspielen, während der Hochsaison im Freibad und anderen grossen Fest- und Sportanlässen. Wie viele Male pro Jahr eine Überlastung aufgrund der neuen Nutzungsmöglichkeiten stattfindet, kann zum heutigen Zeitpunkt niemand sagen. Das Tiefbauamt geht davon aus, dass an Spitzentagen auch weiterhin Verkehrskadetten notwendig sind, vielleicht etwas weniger als heute. Dies beisst sich wiederum mit der Investition in ein Parkleitsystem. Andererseits wurde den Anwohnern in diesem Gebiet ein Parkleitsystem in Aussicht gestellt, aber nicht versprochen. Die Anliegen der Anwohner müssen ernst genommen werden, denn auch bei der nächsten Abstimmung für das Modul 2 sind wir auf das Wohlwollen der Anwohner angewiesen. Die Mitte-Fraktion hat die Argumente Für und Wider sorgfältig abgewogen und wird den Antrag des Stadtrates ebenfalls zur Wiedervorlage zurückzuweisen, sobald Erfahrungswerte nach Inbetriebnahme des Moduls 1 vorliegen. Das Parkleitsystem wird mit diesem Beschluss nicht abgelehnt, sondern vorerst einmal aufgeschoben.
3. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Der GLP-FLiG ist die Verkehrsberuhigung im Buchenwaldquartier ein wichtiges Anliegen. Unter Verkehrsberuhigung verstehen wir primär, dass die Besucher grösstenteils mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss kommen. Und wenn das Auto benötigt wird, soll es sinnvoll und effizient geleitet werden. Das Hallenbad mit den zusätzlichen rund 60 Parkplätzen wird sicherlich zu Mehrverkehr auf der Sportstrasse führen, vor allem im Herbst, Winter und Frühling, wenn das Hallenbad Hochsaison hat. Um die Anwohnerschaft vor übermässigem Verkehr und Verkehrslärm zu schützen, schlägt der Stadtrat ein Parkleitsystem vor.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass ein Parkleitsystem eine effiziente Lösung darstellt, um Suchverkehr zu reduzieren. Um diesen Suchverkehr heute bei Fussball- und Handballspielen, sowie an schönen Badetagen zu minimieren, setzt die Stadt Verkehrskadetten ein. Es ist davon auszugehen, dass auch mit einem Parkleitsystem Verkehrskadetten bei grösseren Anlässen eingesetzt werden müssen. Das Gebiet im Buchenwald verändert sich massgeblich. Darum sollen zuerst Erfahrungen im Vollbetrieb mit Hallenbad, Freibad und Fussball- und Handballbetrieb gesammelt werden. Aus diesem Grund unterstützt die GLP-FLiG den Antrag der Baukommission.

Trotzdem sollen in der Zwischenzeit weitere nützliche verkehrsberuhigende Massnahmen mit Hochdruck vorangetrieben werden. Namentliche sind das:

- Zusätzliche Förderung des Velo- und Fussverkehrs mit Fokus auf eine sichere Veloüberquerung der Herisauerstrasse auf der Höhe der Eisenbahnbrücke mit zusätzlicher Verbreiterung der Brücke. Laut SBB ist mit einer breiteren Bahnunterführung in den kommenden Jahrzehnten nicht zu rechnen. Ziel muss es sein, dass Velos, Fussgänger und andere Rollgeräte sicher und einfach vom Westen und Süden der Stadt ins Buchenwaldgebiet kommen. Das bedingt Ressourcen in der Stadtentwicklung.
- Ausreichende Abstellplätze für Velos, Kikis und motorisierte Trotties an verschiedenen Orten in der Sportanlage. In der Vergangenheit ist der Veloständer bei der Badi förmlich überquillt.
- Reduzierung des Hol- und Bringverkehrs ins Training und in die Badeanlagen mittels Sensibilisierungskampagne zur Förderung des Veloverkehrs mit dem Slogan: «Natürlich gang ich mitem Velo id Badi und is Training.»
- Südseitig des Bahnhofs einen Parkplatz mit kommerziellen E-Trottinets prüfen.
- Und nicht zuletzt angemessen hohe Parkgebühren auf den Buchwaldparkplätzen.

4. **Patrick Huber (SP):** Die SP steht hinter dem Beschluss der Baukommission, möchte aber folgendes in Erinnerung rufen: Der Bevölkerung des Seminar- und Sportstrassenquartiers wurde bei der Abstimmung für die Sportwelten versprochen, mit geeigneten Massnahmen, z. B. einem Parkleitsystem, das Verkehrsproblem bei Grossanlässen und Badewochenenden zu regeln. Deshalb erachtet es unsere Fraktion als unabdingbar, dass bei einer Aufschiebung des Parkleitsystems alternative Massnahmen zur Eindämmung des Suchverkehrs ergriffen werden. Allenfalls erübrigt sich dadurch die teure Installation des Leitsystems sogar definitiv.

Alternative Massnahmen zur Eindämmung gibt es viele:

- Bei Grossanlässen und ausgesprochenen Badewochenenden muss zwingend ein Verkehrsdienst angeboten werden.
- Bei den Einfahrten von Sport- und Seminarstrasse soll mit Tafeln auf die begrenzten Parkplätze aufmerksam gemacht und auf den Bundparkplatz oder die Parkplätze beim Bahnhof verwiesen werden.
- Auf allen Parkplätzen der Sportstätten braucht es eine konsequente, unattraktive Parkplatzbewirtschaftung.
- Zugang und Zufahrt für ÖV-Benutzer und den Langsamverkehr müssen attraktiv und sicher gestaltet werden.
- Besucher von Grossanlässen müssen über die Veranstalter auf die Parkplatzsituation und die Bevorzugung des ÖV informiert werden.
- Vereine und Schulen sollen die Eltern auffordern, auf Elterntaxis zu verzichten.

Alleiniges Abwarten, wie sich die Verkehrssituation entwickelt, ist für die SP, und bestimmt auch für die Quartierbewohner, zu wenig.

5. **Andreas Oberholzer (SVP):** Städte stehen heutzutage vor einer Vielzahl von Herausforderungen. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie die Infrastruktur ausgestaltet sein soll, um möglichst eine gute Lebensqualität zu erhalten. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Optimierung der Verkehrsführung, die Bereitstellung von Parkflächen oder die Parkplatzbewirtschaftung. Gossau hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Das steigende Verkehrsaufkommen ist nur eine Auswirkung davon. Autofahrer verbringen zunehmend mehr Zeit mit der Suche nach freien Parkplätzen. Ein Parkleitsystem könnte Abhilfe schaffen, da es Fahrzeuge gezielt zu verfügbaren Parkplätzen leitet. Ob so ein Parkleitsystem aber wirklich hilft, um das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, weiss niemand, da wir noch nicht einmal wissen, wie viel Mehrverkehr

durch die neuen Parkplätze entsteht. Die Investition ist also vorbeugend, verspricht aber keine Besserung. Die Beurteilung für eine Notwendigkeit fehlt. Die Lenkung des Parkplatzsuchverkehrs mit Hilfe eines Parkleitsystems verursacht Investitionskosten von CHF 350'000 und wiederkehrende Kosten von CHF 10'000 pro Jahr. Anzumerken ist dabei, dass es sich bei diesem Betrag nur um die Lizenz- und Abonnementskosten handelt. Die Kosten für den Strom der Anzeigetafeln und für den Unterhalt der Bodensensoren sind hier noch nicht inbegriffen. Natürlich wäre es für die Autofahrer angenehm, wenn sie über die Anzeigetafeln sehen könnten, wo sich freie Parkplätze befinden. Aber soll sich die Stadt Gossau angesichts der angespannten finanziellen Lage ein Parkleitsystem leisten und diese Investition tätigen? Unserer Meinung nach heisst die Antwort «Nein». Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Die Investition kann getätigt werden, wenn die Finanzlage wieder in Gleichgewicht ist. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Baukommission.

6. **Stadtrat Florin Scherrer:** Intensiv habe ich die verschiedenen Voten verfolgt und festgestellt, dass Einigkeit darüber herrscht, dass im Gebiet Buechenwald eine geordnete Verkehrs- und Parkierungssituation herrschen soll. Jedoch braucht es keine Glaskugel, um zu erkennen, dass es der Stadtrat mit seinem Antrag heute Abend schwer haben wird. Er hält an seinem Antrag fest und empfiehlt dem Parlament, den Kredit und somit die Einführung des Parkleitsystems bereits heute zu beschliessen. Gestatten Sie mir einige Ausführungen, weshalb dies so ist. Vorab und hauptsächlich geht es dem Stadtrat um Treu und Glauben. Auch das, wir haben es gehört, im regelmässigen Kontakt des Hoch- und Tiefbauamtes mit den Anwohnenden war die Verkehrssituation stets ein grosses Thema. Es wurde jeweils kommuniziert, dass geplant sei, ein Parkleitsystem einzuführen, wobei ein solches nicht versprochen wurde.

Das Parlamentspräsidium hat in der Urnenabstimmungsvorlage im Jahr 2022 zur Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs folgende Aussage gemacht: «Zudem sind Massnahmen vorgesehen, um den Suchverkehr zu minimieren.» Weiter hat die Nachabstimmungsbefragung von Sotomo im August 2022 ergeben, dass eine Mehrheit das zusätzliche Verkehrsaufkommen als Hauptgrund für die Ablehnung genannt haben. Bereits heute kann an Tagen, an denen Veranstaltungen im Gebiet Bahnhof Süd stattfinden und gleichzeitig Badebetrieb herrscht, eine mehr oder weniger geordnete Verkehrssituation nur mit einem Verkehrsdienst erreicht werden. Dieser ist entsprechend personal- und kostenintensiv. Mit dem geplanten Parkleitsystem sollte unter anderem exakt dieser Verkehrsdienst abgeschafft oder mindestens stark reduziert werden. Weiter hätten wir mit dem Parkleitsystem natürlich auch an Tagen, an denen keine Verkehrsdienste im Einsatz stehen, eine geordnete Lösung. Wenn wir jetzt mit dem Parkleitsystem also weiter zuwarten, werden wir zukünftig mit den neu erstellten Sportanlagen wohl noch öfter einen solchen Verkehrsdienst einsetzen müssen.

Sie sehen also, es herrscht bereits heute ein gewisser Leidensdruck. Dieser wird mit den zusätzlichen Sportanlagen Hallenbad sicher nicht kleiner. Natürlich kann der Stadtrat mit einer späteren Einführung des Parkleitsystems umgehen. Uns allen ist klar, wenn wir zuerst ein Jahr Erfahrung abwarten, dann die Kreditvorlage ausarbeiten, die Baukommission diese vorbereiten und das Parlament entscheiden muss, werden die Anwohnenden mindestens eineinhalb Jahre mit einer Verkehrssituation leben müssen, die sicher nicht besser ist als die heutige. Wie gut sie das können, müsste sich zeigen. Aufgrund der Glaubwürdigkeit gegenüber den Anwohnenden und der Stimmbürgerschaft ist der Stadtrat der Meinung, dass jetzt umgesetzt werden soll, was angekündigt worden ist. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Stadtrat, die CHF 350'000 zu sprechen und das geplante Parkleitsystem einzuführen.

III. Beschluss

1. Der Antrag der VBK wurde in der Gegenüberstellung der Anträge mit 27 Stimmen gutgeheissen.
2. Deshalb wurde auf die Schlussabstimmung verzichtet.

Protokoll Nr. 20/2025

2016-5325

Sitzung vom 1. Juli 2025

19.30.010

Rathaus; Neubau, Machbarkeitsstudie, Kredit, Rückweisung**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Februar 2025 mit folgendem Antrag:
 1. Für die Machbarkeitsstudie Neubau Rathaus wird ein Kredit von CHF 130'000 genehmigt.
2. Die vorberatende Kommission hat das Geschäft am 26. Mai 2025 beraten und stellt folgenden Gegenantrag:
 1. Für die Bedürfnisanalyse Neubau Rathaus wird ein Kredit von CHF 15'000 genehmigt.
3. Der Stadtrat hält mit Beschluss vom 19. Juni 2025 an seinem Antrag fest.

II. Eintretensdiskussion

1. **Barbara Frei (SP):** Das heutige Rathaus ist über 60 Jahre alt und entspricht baulich wie organisatorisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wie ein Rundgang gezeigt hat, ist auch der Bedarf an modernen Arbeitsplätzen für rund 150 Mitarbeitende nachvollziehbar. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Anforderungen an ein Rathaus von morgen nicht mit jenen von heute gleichzusetzen sind. Der öffentliche Betrieb wandelt sich insbesondere durch die Digitalisierung. Bereits heute nehmen die klassischen Schaltergeschäfte ab und mit der laufenden Umsetzung von E-Gouvernement-Projekten auf kantonaler Ebene ist mit tiefgreifenden Veränderungen in Prozessen und Raumstrukturen zu rechnen. Das betrifft nicht nur interne Abläufe, sondern auch den Kontakt zur Bevölkerung. Ein Neubau oder eine Erweiterung ist eine Investition für die nächsten 50 Jahre oder länger. Das erfordert strategische Weitsicht. In diesem Sinn ist es für die VBK zentral, dass vorgängig einer Machbarkeitsstudie folgende grundlegende Fragen geklärt werden: Wie verändert sich die öffentliche Verwaltungsarbeit bis 2050? Wie viele physische Arbeitsplätze braucht es künftig überhaupt noch? Welche Anforderungen stellen Bürgerinnen und Bürger in ein modernes Dienstleistungszentrum? Ist eine klare räumliche Trennung von diskreten Beratungen, zum Beispiel im Sozialbereich und offenen Schalterzonen sinnvoll oder muss dies zwingend an der Bahnhofstrasse erfolgen?

Der Stadtrat hat bereits verschiedene Standorte geprüft und bevorzugt weiterhin den bestehenden Standort der Bahnhofstrasse 25. Doch auch diese Standortfrage muss in einer übergeordneten Vision eingebettet sein. Sie darf nicht alleine aus Gewohnheit oder bei Besitzstand heraus entschieden werden. Leider zeigt der aktuelle Vorschlag des Stadtrates zu wenig strategische Tiefe. Es wird primär ein Ersatzbau angedacht, ohne dass vorgängig ein Zielbild für die künftige Verwaltung und deren räumliche Ausgestaltung formuliert worden ist. Genau dieses Zielbild aber braucht es, bevor ein Bauprojekt sinnvoll geplant und beurteilt werden kann. Ein Neubau oder eine Erweiterung braucht eine klare strategische Positionierung: Was muss das neue Rathaus können? Weshalb an diesem Standort und warum wird kein flexibles Mietmodell geprüft? Der jetzige Ansatz greift zu kurz und ist nicht zukunftsgerichtet genug. Die aktuelle finanzielle Lage der Stadt Gossau zwingt uns, genau hinzusehen, bevor wir viel Geld ausgeben. Die VBK stellt deshalb folgenden Gegenantrag:

Für die Bedürfnisanalyse Neubau Rathaus wird ein Kredit von CHF 15'000 genehmigt.

2. **Markus Rosenberger (SVP):** Im Namen der SVP-Fraktion spreche ich mich für die Rückweisung des vorliegenden Antrags des Stadtrates aus. Wir anerkennen den baulichen und funktionalen Erneuerungsbedarf des Rathauses. Dennoch überzeugt uns der Antrag in seiner jetzigen Form nicht. Für eine fundierte politische Entscheidung fehlt es an einer strategischen Gesamtsicht. Der Bericht behandelt das Rathaus isoliert ohne

Perspektive auf die zukünftige Stadtentwicklung. Die digitale Transformation der Verwaltung rechnet mit einem zwei prozentigen Wachstum der Verwaltung pro Jahr, also von rund 28 Arbeitsplätzen in zehn Jahren. Gerade angesichts veränderter Arbeitsformen wie Homeoffice und zunehmender Digitalisierung drängt sich eine grundlegende Überprüfung der langfristigen Raumbedarfsplanung auf. Diese fehlt. Weiter ist die Abhängigkeit des Rathausneubaus von anderen Projekten nicht klar. Die Gebietsentwicklung Bahnhof Nord-Ost läuft noch. Aussagen darüber, wie Erkenntnisse aus diesem Verfahren in die Machbarkeitsstudie einfließen, blieben vage, sollen aber gemäss Bericht erfolgen. Ein solch bedeutendes und kostenintensives Einzelprojekt wie ein neues Rathaus darf nicht losgelöst von einer übergeordneten Gebietsentwicklung geplant werden. Schliesslich wurden Alternativen unzureichend geprüft. Der Antrag betont zwar, dass sieben Standorte geprüft wurden. Eine nachvollziehbare Bewertung oder Übersicht dieser Prüfung fehlt aber im Bericht. Auch Varianten zur Nutzung bestehender Gebäude, zur Etappierung oder zur konsequenten Dezentralisierung wurden nicht ernsthaft verfolgt oder dargestellt. Es stellt sich uns auch die Frage, wie an diesem Projekt bereits gearbeitet werden konnte ohne Kredit. Der Antrag in seiner jetzigen Form ist nicht entscheidungsreif. Wir fordern den Stadtrat auf, den Bericht grundlegend zu überarbeiten und eine strategisch abgestützte Raumbedarfsplanung für die gesamte Verwaltung vorzulegen. Es gilt, die Ergebnisse der Gebietsentwicklungsstudie abzuwarten und konkret zu integrieren und die politischen Prioritäten im Kontext der Gesamtfinanzauslage und weiteren anstehenden Projekten zu klären. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der VBK.

3. **Martin Pfister (Die Mitte):** Der VBK führte kontroverse Diskussionen und war sich bis zum Ende der Sitzung uneinig. Anlässlich eines Rundgangs führte uns der Leiter Hochbauamt durch das Rathaus und wies uns auf die teilweise improvisierten Gegebenheiten und die immer grösser werdenden Mängel hin, ohne dabei zu lamentieren. Anschliessend erläuterte er uns die geleistete Vorarbeit inklusive Standortevaluation. In meinen Augen liegt eine sehr gute Grundlage vor, um in die nächste Planungsphase einzusteigen. Der Standort macht auch in Betrachtung der Hauptachsen Ost-West und Nord-Süd mit der Bahnhofstrasse Sinn. Unser VBK-Präsident und IT-Spezialist Christian Schlegel (GLP-FLiG) hinterfragte, ob wir denn heute wissen, wie ein Rathaus in 15 bis 20 Jahren aussehe. So ergab sich die Frage nach einer Bedürfnisanalyse, wobei ich selbst geteilter Meinung bin, in welcher Form es diese braucht. Mir ist wichtig, dass wegen dieser Analyse jetzt nicht einfach ein Jahr verloren geht, sondern dass dieses Thema in der Phase Machbarkeit berücksichtigt wird. Im Budget von 130'000 Franken hätte diese allemal Platz. Die eingesetzten Beträge für Geologie, Brandschutz und Verkehrsplanung sind meiner Erfahrung nach in dieser Phase noch nicht so hoch, liegen aber in der Kompetenz des Stadtrates. Fakt ist, dass heute einige Ämter ausgelagert sind. Mit einem neuen Rathaus haben wir die Chance, Abläufe und Prozesse zusammenzuführen und zu verbessern. Die Mitte-Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Weg und wird grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zustimmen.
4. **Barbara Frei (SP):** Die Schieflage des Finanzhaushalts ist derzeit in aller Munde. Die Erweiterung oder der Neubau des Rathauses wäre ein weiteres Bauprojekt, das sich zu den aktuell laufenden Bauprojekten, den bereits bewilligten Baukrediten und den vergebenen Aufträgen an die Baufirmen gesellen würde. Wir betrachten die Erweiterung oder den Neubau als nicht prioritär, schliesslich wartete das Schulhaus Notker fast 30 Jahre auf eine umfassende Renovierung. In der Präsidiumssitzung hat der Stadtpräsident darüber informiert, dass die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden intensiviert werden soll, um Verwaltungsstrukturen und Prozesse zu optimieren und Synergien zu nutzen. Erste Austauschtreffen haben bereits stattgefunden. Die zukünftige Verwaltungsarbeit wird sich also verändern. Vor diesem Hintergrund und dieser Kooperationsabsicht wird es noch klarer, dass eine Bedürfnisanalyse als Grundlage benötigt wird, um die Anforderungen des neuen Rathauses zu ermitteln. Als Stadtparlament stehen wir gegenüber den Gossauer Bürgerinnen und Bürgern in der Verantwortung. Die Bedürfnisanalyse ist eine pragmatische und situationsgerechte Antwort auf den Antrag des Stadtrats und soll Klarheit betreffend Erweiterung oder Neubau des Rathauses bringen. Die SP-Fraktion unterstützt den VBK-Antrag.
5. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Die GLP-FLiG hinterfragt vor allem den Standort des neuen Rathauses. Im Bericht und Antrag steht, dass eine Standortanalyse gemacht worden sei. Wir haben diese Analyse nicht gesehen und können den gewählten Standort nicht nachvollziehen. Auch gegenüber der Bevölkerung ist es zentral, frühzeitig und transparent aufzuzeigen, weshalb der gewählte Standort der richtige ist. Aus diesem Grund haben wir in der Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Der VBK-Antrag verzögert die Machbarkeits-

studie um ein Jahr. Ich erhoffe mir von der Bedürfnisanalyse, dass wir dadurch Transparenz bezüglich dem Standortentscheid schaffen können. Wir sind für Eintreten.

6. **Stadtrat Florin Scherrer:** Der Sanierungsbedarf des über sechzig jährigen Rathauses ist unbestritten. Das wurde von allen Fraktionen anerkannt, was ich erfreut zur Kenntnis genommen habe. Genau deshalb – und mit dem Ziel, die heute verstreuten Verwaltungsstandorte zu bündeln und Synergien zu nutzen – hat der Stadtrat das Projekt als Legislaturziel festgelegt.

Heute stehen wir vor der Frage: Wollen wir mit der Planung weitermachen – oder sie verzögern? Der Stadtrat beantragt CHF 130'000 für eine Machbarkeitsstudie. Es geht nicht um einen Baubeschluss, nicht um einen Architekturwettbewerb, und auch nicht um einen Millionenbetrag. Es geht um eine fundierte Klärung: Ist eine Erweiterung mit Sanierung sinnvoll oder braucht es einen Neubau? Der Standort wurde sorgfältig geprüft – sieben Alternativen wurden analysiert, der Standort an der Bahnhofstrasse 25 hat sich durchgesetzt. Der Bedarf ist ausgewiesen: mit realistisch berechneter Reserve und unter Berücksichtigung von Digitalisierung und Homeoffice. Die Ausgangslage im Gebäude ist klar dokumentiert – technisch, energetisch, organisatorisch – sogar ohne teure externe Planer.

Die vorberatende Kommission schlägt nun eine Bedürfnisanalyse vor und will hierfür einen Kredit von 15'000 Franken sprechen. Das klingt auf den ersten Blick klug. In der Praxis aber heisst das: Wir verlieren sicher ein halbes Jahr und kommen nicht über die Startlinie hinaus. Und das ist unnötig. Denn was immer eine solche Analyse ergeben würde – es kann und soll bereits Teil der Machbarkeitsstudie sein. Die Studie ist nicht starr. Sie erlaubt genau jene Flexibilität, die wir brauchen, um zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen – sei es in der Digitalisierung, im Arbeitsverhalten oder in der Raumgestaltung. So soll in der weiteren Planung vor allem auch ein modulares Vorgehen angestrebt werden.

Wir wollen eine zukunftsorientierte Verwaltung. Gerade Verwaltungen mit hoheitlichen Aufgaben brauchen zentrale Erreichbarkeit, Datenschutz, klare Zuständigkeiten. Diese Anforderungen bleiben – auch 2040. Die Vision wird hier keinen Erkenntnisgewinn bringen, der eine Verzögerung rechtfertigt. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Machbarkeitsstudie. Nicht voreilig, sondern vorausschauend. Nur auf dieser Basis lässt sich ein Wettbewerb starten und später ein Bauprojekt sauber vorbereiten. Nebenbei: das Projekt kommt selbstverständlich noch ordentlich ins Parlament.

Der Stadtrat möchte Kräfte bündeln und umsetzen, wo der Schuh am meisten drückt – dies sind wir unseren personellen und vor allem auch finanziellen Ressourcen schuldig. So ist die Erneuerung des Rathauses auch eine ebenfalls von der PWC vorgeschlagene Massnahme, um die verschiedenen Amtsstellen wieder zusammenzuführen und so Synergien zu nutzen. Wenn wir das Rathaus erneuern wollen, müssen wir dies tun. Wenn wir dies nicht – oder noch nicht – wollen, warten wir nochmals einige Jahre. Während dieser Zeit externe Berater mit Zusatzabklärungen zu beauftragen, dürfte nicht sinnvoll und schon gar nicht kostengünstig sein. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Geben Sie grünes Licht für die Machbarkeitsstudie.

7. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Vielleicht kann man in der Machbarkeitsstudie die Standortfrage einfließen lassen. Kannst du, Florin, etwas zu den sieben Standorten sagen, dass wir kurz hören, welche es waren und wieso der Standort an der Bahnhofstrasse priorisiert worden ist?
8. **Stadtrat Florin Scherrer:** Selbstverständlich wird diese Frage in der Machbarkeitsstudie beantwortet. Der Stadtrat hat auf Empfehlung der Verwaltung sämtliche stadteigenen sowie zahlreiche externe verfügbaren Areale geprüft und eine Standortevaluation durchgeführt.
9. **Elmar Hardegger (Die Mitte):** Ich beurteile den Antrag der VBK aus folgenden Gründen kritisch: Der erste Teil des Gebäudes ist über 60 Jahre alt. Der zweite Teil ist 35 Jahre alt, also das sagt schon fast alles. Mehrere Ämter sind jetzt schon extern eingemietet oder ausgemietet, wie man auch will. Die bauliche Substanz des Gebäudes ist bedenklich und der Sanierungsbedarf klar ausgewiesen. Die Wärmedämmung, Fenster und Rollläden stammen noch aus dem Jahr 1962. Für mich sind die baulichen Erneuerungen am Rathaus, egal ob er neu oder Sanierung, unabdingbar. Das sind wir auch den Mitarbeitenden schuldig, die dort arbeiten. Und

warum hier noch eine Analyse notwendig sein soll, ist mir wirklich schleierhaft. Sie kostet nochmals Geld und Zeit. Und in der Machbarkeitsstudie werden eben genau diese Punkte aufgezeigt. Bei den nächsten Schritten kann das Parlament immer noch korrigierend einwirken. Die VBK möchte eine Bedürfnisanalyse. Denken Sie ernsthaft, dass in zehn Jahren keine Mitarbeitenden mehr in der Stadtverwaltung arbeiten bzw. alle im Home Office sind? Und dass die Stadtverwaltung verkleinert wird aufgrund der zunehmenden Digitalisierung? Und schliesslich frage ich mich, ob künftig auch bei einer Schulhaus-Sanierung zuerst eine Bedürfnisanalyse erstellt werden muss. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Kredit für die Machbarkeitsstudie zu sprechen und hier vorwärts zu machen.

10. **Barbara Frei (SP):** Die Bedürfnisanalyse soll unter anderem die Frage klären, was das Rathaus der Zukunft leisten soll. Wenn der Standort Bahnhofstrasse bereits definiert ist, würde die Machbarkeitsstudie darauf ausgerichtet. Wenn aber eine Standortanalyse ergäbe, dass die Bahnhofstrasse gar nicht der richtige Standort für einen Neubau oder eine Erweiterung ist?
11. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Erstaunt habe ich vernommen, dass Gegenstand der Bedürfnisanalyse die Verwaltung der Zukunft sein soll. Ebenso soll damit eine Standortanalyse erfolgen. Und beides bitte für 15'000 Franken. Die Bedürfnisanalyse wird Ihre Fragen nicht beantworten. Eine zukunftsorientierte Arbeitsplatzgestaltung zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität und Modularität unterstützt durch digitale Werkzeuge aus. Im Zukunftsszenario abgebildet würden die Entwicklung der Demografie, Digitalisierung und Automatisierung mittels KI sowie die Individualisierung der Arbeitszeiten, aber nicht eine Abnahme von hohheitlichen Aufgaben. Der Stadtrat erwartet keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn aus der Bedürfnisanalyse. Ich bitte sie, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.
12. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Was ist der nächste Schritt in diesem Projekt, über den das Parlament befinden kann?
13. **Stadtrat Florin Scherrer:** Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie würde als nächstes der Kredit für den Wettbewerb vom Parlament genehmigt.
14. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Ich gehe davon aus, dass nach einem Ja zur Machbarkeitsstudie keine Folgekosten entstehen und das Parlament anschliessend über den Wettbewerbskredit befinden kann. Sollte das Parlament dannzumal mit dem Standort nicht einverstanden sein, könnte es den Kredit für den Wettbewerb nicht sprechen.
15. **Stadtrat Florin Scherrer:** Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie wird mit den Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb begonnen. Im Budget 2025 hatten wir für die Phase der Machbarkeitsstudie und die Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb 250'000 Franken eingestellt. Jetzt beantragt der Stadtrat nur den Kredit für die Machbarkeitsstudie von 130'000 Franken, da wir dieses Jahr gar keine Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb mehr tätigen können. Die Kosten für die Wettbewerbsvorbereitungen werden wir wiederum ins Budget 2026 einstellen und transparent ausweisen.

Gegenüberstellung der Anträge VBK und Stadtrat:

Der Antrag der VBK erhält 14 Stimmen.

Der Antrag des Stadtrats erhält 13 Stimmen.

III. Beschluss

1. Für die Bedürfnisanalyse Neubau Rathaus wird ein Kredit von CHF 15'000 genehmigt. (16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 21/2025

2024-557

Sitzung vom 1. Juli 2025

26.13.200

Grundwasserpumpwerk Mooswies; Tiefenbrunnen, Kredit, Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. März 2025 mit folgendem Antrag:
 1. Für den Bau des Tiefenbrunnes Mooswies für die Wasserversorgung der Stadt Gossau wird ein Kredit von CHF 1'480'000 exkl. MWST erteilt.
 2. Die Finanzierung geht zu Lasten der Investitionsrechnung der Stadtwerke.
2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 12. Juni 2025 beraten und stellt identischen Antrag.
3. Der Stadtrat hat am 19. Juni 2025 zustimmend Kenntnis vom Antrag der Baukommission genommen.

II. Eintretensdiskussion

1. **Thomas Künzle (SVP), Präsident parlamentarische Baukommission:** Die Stadtwerke betreiben zurzeit drei Grundwasser- und vier Quellwasserpumpwerke, welche rund 90 Prozent des Gossauer Trinkwasserverbrauchs abdecken. Die restlichen 10 Prozent werden durch Bodenseewasser von der Regionalen Wasserversorgung St. Gallen (RWSG) als Fremdwasser bereitgestellt. Die zunehmenden Trockenperioden verringern jedoch die lokale Trinkwassergewinnung. So im Hitzesommer 2018, wo die lokale Wassergewinnung über mehrere Wochen um bis zu 70 Prozent eingebrochen ist. In solchen Fällen besteht eine Bezugsoption von Bodenseewasser durch die RWSG. Diese Bezüge haben sich in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich erhöht. Um die lokale Trinkwasserversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten und die Abhängigkeit durch Bodenseewasser nicht zu erhöhen, suchte die Stadt nach einer lokalen Wassergewinnung. Nach einer vertieften Suche und Prüfung fiel der Entscheid klar auf den Tiefenbrunnen Mooswies. Im Gegensatz zu den drei anderen Grundwasserpumpwerken, welche Trinkwasser im oberen Grundwasserleiter fördern, kann mit dem Tiefenbrunnen 50 m unter der Oberfläche ein weiterer Grundwasserleiter nutzbar gemacht werden. Das spezialisierte Geologiebüro Lienert & Haering AG führt im Februar 2021 erste Tiefenbohrung durch und förderte danach in einem Langzeit-Pumpversuch über drei Wochen lang Wasser, um die Ergiebigkeit und die Qualität des Wassers zu erheben. Folgendes wurde festgestellt:
 - Die Quelle ist sehr ergiebig. Man geht davon aus, dass der Brunnen rund die Hälfte des Gossauer Wasserbedarfs von rund 4'000 m³/Tag fördern kann.
 - Die Quelle ist witterungsunabhängig und liefert auch bei Trockenheitsperioden durch den unteren Grundwasserleiter konstant Wasser.
 - Die Wasserqualität ist einwandfrei. Der untere Grundwasserleiter ist durch eine mächtige Zwischenschicht vom oberen Grundwasser abgetrennt und somit von Oberflächenverschmutzung geschützt. Es muss zusätzlich Sauerstoff angereichert werden. Was durch eine einfache mechanische Methode möglich ist.

Im bereits heute eingezäunten Bereich auf der Mooswies, wo heute das Grundwasserpumpwerk steht, wird angrenzend das neue Gebäude erstellt, um den Schacht zu schützen. Es werden zwei Fassungsleitungen von DN100 gebohrt. Um die Fördermenge zu einem späteren Zeitpunkt zu erhöhen, wird Platz für eine dritte Fassungsleitung freigehalten. Gleichzeitig werden die bestehenden Verbindungsleitungen zum Grundwasserbrunnen saniert. Im 60 m² grossen Gebäude werden zwei Hochdruckpumpen, ein Zwischenbehälter zur Sauerstoffanreicherung und die UV-Anlage installiert. Um eine Redundanz zu erzeugen, werden zwei Hochdruckpumpen installiert. Einerseits für Revisionen und andererseits, um die Fördermenge bei Bedarf zu ver-

doppeln. Interessant zu erwähnen ist, dass bis 2003 ein Tiefenbrunnen im Mooswiesgebiet in Betrieb war. Dieser wurde aus nicht eruierbaren Gründen eingestellt und mit Kies verfüllt. Es ist anzunehmen, dass die Sauerstoffarmut zu diesem Entscheid führte. Anzunehmen ist, dass die Versorgungslage mit Wasser Anfang der Nullerjahre nicht dieselbe wie jetzt war und die Interessern auch verschieden waren. Zudem hätte man die bestehenden Rohre nicht verwenden können, da sie unterdimensioniert wären.

Die Kostenermittlung wurde aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Objekte ermittelt. Es wurde mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent und mit einem Baupreisindex von 114.7 Prozent gerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'480'000 exkl. MWST. Diese Kosten stellen sich aus folgt zusammen: Bau des Grundwasserbrunnens und des Pumpwerkes, Leitungsbau, bautechnische und geologische Begleitung, Eigenleistungen und einer Reserve. Fazit Die Stadtwerke möchten mit ihrer Strategie der lokalen Trinkwassergewinnung alle verfügbaren Quellen auf Gemeindeboden nutzen und dadurch möglichst viel Wertschöpfung in Gossau behalten. Mit der Beteiligung an der Regionalen Wasserversorgung St. Gallen hat die Gossau ein starkes aber auch ein teures Back-up welches aus unserer Sicht sicherlich weiter betrieben werden muss, jedoch auf einem Minimum gehalten werden soll. Auch mit diesem Tiefenbrunnen werden wir in Trockenperioden auf die Regionale Wasserversorgung St. Gallen angewiesen bleiben. Darum erscheint es dem Stadtrat wichtig, in diesem Verbund zu verbleiben. Um die Bezugsmengen aber tief zu halten und möglichst viel planbare Kosten vorzuweisen, ist der Tiefenbrunnen die beste Variante. Diese Meinung des Stadtrates teilt auch die Baukommission und ergänzt, dass der Nutzen dieses Tiefenbrunnens im Verhältnis zu den Kosten angemessen ist. Der Dank geht an Stadträtin Claudia Martin, Leiter Stadtwerke Sven Erne, Leiter Netze Michael Ammann, welche uns das Projekt vollumfänglich präsentierten. Ein besonderer Dank geht an Roland Brunner vom Geologiebüro Lienert & Haering AG, welcher uns verständlich in die Welt der technischen Eigenheiten im Brunnenbau entführen konnte. Aus den genannten Gründen unterstützt die Baukommission den Antrag des Stadtrates.

2. **Pascal Brander (SVP):** Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung ist vor dem Hintergrund der Klimaveränderung und der damit hergeführten Trockenperioden ausserordentlich wichtig. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die drei Grund- und vier Quellwasserpumpwerke bei langanhaltenden Trockenperioden nicht ausreichen, die Wasserversorgung zu gewährleisten. Es muss dann Fremdwasser bezogen werden, was Kosten verursacht. Der Bau des Tiefenbrunnens Mooswies wäre eine gute Ergänzung der lokalen Wasserversorgung. Langfristig betrachtet bietet das Pumpwerk nicht nur finanzielle Einsparungen, sondern auch eine Steigerung der Unabhängigkeit. Als Absicherung soll die Bezugsoption bei der RWSG von Bodenseewasser aber unbedingt beibehalten werden. Der Investitionsaufwand von CHF 1,5 Mio. mag im ersten Moment hoch erscheinen, doch die darauffolgende finanzielle Rentabilität ist nicht zu unterschätzen. Verrechnet man die jährliche Einsparung von CHF 150'000 mit den Unterhaltskosten von ca. CHF 60'000, resultiert ein Nettogewinn von CHF 90'000. Die Investition amortisiert sich somit nach nur 16,5 Jahren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Investition von CHF 1,5 Mio. in ein Grundwasserpumpwerk langfristig eine attraktive Option darstellt. Die Kombination aus den jährlichen Einsparungen, überschaubaren Unterhaltskosten und vor allem der gewonnenen Unabhängigkeit in der Wasserversorgung ergibt ein überzeugendes Gesamtbild.
3. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Das Klima wandelt sich. Die Sommer werden heisser, Trockenperioden nehmen zu und die Stadt Gossau ist vermehrt auf Bodenseewasser von der Regionalen Wasserversorgung (RWSG) angewiesen. Gossau und Arnegg werden unweigerlich wachsen, gezählt in Menschen, aber auch in Arbeitsplätzen und Betrieben. Auch wenn der Wasserverbrauch von aktuell rund 140l/P/d immer weiter sinkt (gehört zu den höchsten in Europa), werden wir in Zukunft mehr Trinkwasser benötigen. Auch die Landwirtschaft wird auf mehr Wasser angewiesen sein. Kurz gesagt: Gossau benötigt in Zukunft mehr Trinkwasser. Da liegt die Erschliessung eines weiteren Grundwasserleiters auf der Hand. Der Preis für die verbesserte Versorgungssicherheit für die Gossauer und Arnegger Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser scheint der GLP-FLiG mit rund CHF 1,5 Mio. verhältnismässig tief.

Aus folgenden Gründen stimmen wir diesem Antrag überzeugt zu:

- Grössere Unabhängigkeit durch lokale Wassergewinnung)
- Witterungsunabhängig und dadurch konstante Förderung bei Trockenheit

- Durch die mächtige Zwischenschicht ist er vor Oberflächenverschmutzung geschützt
- Qualitativ ist das Trinkwasser einwandfrei (ja sogar PFAS-frei) → Sauerstoffanreicherung
- Sehr ergiebig (wird die Hälfte des Gossauer Tagesbedarf abdecken).

Der Verbleib im Verbund der RWSG ist wichtig. Im Hitzesommer 2018 waren wir 122 Tage abhängig von der RWSG. Es ist ein teures, aber wertvolles Standbein. Für die zukünftige Versorgungssicherheit mit sauberem und lokalem Trinkwasser ist die Erschliessung des Tiefengrundwassers Mooswies geradezu optimal. Darum empfiehlt die GLP-FLiG die Annahme des Antrags.

4. **Elmar Hardegger (Die Mitte):** Der Vertrag der RWSG ist jetzt in Überarbeitung, unabhängig von diesem Geschäft. Ebenso mussten die Gemeinden der RWSG ihre neuen Bezugsoptionen bekannt geben. Neu setzen sich die Kosten für die Mitglieder der RWSG zu circa Dreivierteln aus Bezugsoptionen und zu circa einem Viertel aus der Bezugsmenge zusammen. Wenn also geringere Bezugsoptionen notwendig sind, weil die Eigenproduktion steigt, können die Kosten bei der RWSG für diese Bezugsoptionen gespart werden. Andererseits ist der über der gemeldeten Bezugsoption liegende Wasserbezug von der RWSG sehr kostspielig. Die Festlegung der Bezugsoption bleibt eine Gratwanderung. Hohe Bezugsoptionen bedeuten hohe Grundkosten, tiefe Bezugsoptionen bedeuten tiefe Grundkosten, jedoch hohe Wasserkosten, falls die Optionen überschritten werden. Dennoch ist eine höhere Eigenproduktion die wirkungsvollste Variante, Kosten bei der RWSG einzusparen. Ganz auf die RWSG zu verzichten, geht aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht. Die Stadtwerke möchten daher eine weitere lokale, witterungsunabhängige Grundwasserquelle erschliessen, zumal diese Möglichkeit mit einer erhöhten Nutzung aus dem mächtigen Grundwasserstrom 50 Meter unter dem Talboden der Stadt besteht. Der erwähnte Pound-Versuch hat grosse Ergiebigkeit gezeigt. Der Grundwasserstrom bleibt auch während grosser Trockenheit oder langer Trockenheit beständig, die Wasserqualität ist einwandfrei, der Standort für die Bohrung ist optimal, da bereits der obere Wasserstrom hier gefasst wird. Da die Grundinfrastruktur bereits vorhanden ist, müssen nur noch das Pumpenhaus und die Anlagen vergrössert werden. Der hydrologische Bericht des Geologiebüros Lienert+Häring AG ist umfangreich, plausibel und verständlich. Die Kosten von CHF 1,48 Mio. erscheinen für ein Projekt, das mindestens 25 Prozent des Wasserverbrauchs der Stadt liefert, moderat und vertretbar. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig.
5. **Patrick Huber (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt die Errichtung des Tiefenbrunnens voll und ganz.

III. Beschluss

1. Der Kredit wird genehmigt. (27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 22/2025

2025-203

Sitzung vom 1. Juli 2025

04.21.001

Bibliotheksreglement; Erlass**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. April 2025 mit folgendem Antrag.
 1. Das Bibliotheksreglement wird erlassen.
2. Die vorberatende Kommission hat das Geschäft am 27. Mai 2025 beraten und stellt identischen Antrag unter Vorbehalt eines formalen Änderungsantrages.

Artikel	Antrag VBK
I. Allgemeine Bestimmungen	
<u>Art. 1</u> Geltungsbereich	
<u>Art. 2</u> Zweck	Die Stadtbibliothek dient als Zentrum für Information und Bildung sowie zur Kulturpflege und Freizeitgestaltung. Die Stadtbibliothek unterstützt die Volksschule im Rahmen des Lehrplans Volksschule St. Gallen. Die Stadtbibliothek ermöglicht einen offenen Zugang zu gedruckten und digitalen Medien aller Art. Nutzerkreis, Angebot oder Benutzungszeiten können in den Nutzungsvorschriften eingeschränkt werden.
II. Nutzungsvorschriften	
<u>Art. 3</u> Nutzungsvertrag und -vorschriften	Mit der Ausleihe eines Mediums kommt ein Nutzungsvertrag zustande. Die detaillierten Bestimmungen für die Nutzung werden auf geeignete Weise veröffentlicht und von den Nutzern mit der Ausleihe anerkannt. Der Stadtrat erlässt die Nutzungsvorschriften. Nutzerkreis, Angebot oder Benutzungszeiten können in den Nutzungsvorschriften eingeschränkt werden.
<u>Art. 4</u> Nutzungsentschädigung	
III. Schlussbestimmungen	
<u>Art. 6</u> Rechtsanspruch	
<u>Art. 7</u> Widerhandlungen	
<u>Art. 8</u> Inkrafttreten	

3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit Beschluss vom 1. Juli 2025 zu.

II. Eintretensdiskussion

1. **Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte), Präsidentin vorberatende Kommission:** Am 27. Mai 2025 traf sich die VBK zur Sitzung, um den Entwurf des Bibliotheksreglements vom 17. April 2025 zu besprechen, welches vorgängig von Wolfgang Giella, Beatrice Kempf als Stadtschreiberin, Andrea Richle als Leiterin der Stadtbibliothek und Leonor Da Silva als zuständige Juristin erarbeitet und begutachtet wurde. Stadtpräsident Wolfgang Giella erläuterte, dass das Bibliotheksreglement die Basis für den Betrieb der Stadtbibliothek bildet und wies explizit darauf hin, dass weitere Festlegungen zur Nutzung der Bibliothek im Leitbild und in der Benutzerordnung konkretisiert würden.

Die VBK erkannte, dass die Zuständigkeit bei Konflikten zwischen Mitarbeitenden und Kunden im Reglement festgehalten wird und dass die Zuständigkeit der Leiterin der Stadtbibliothek untersteht.

Einigen Mitgliedern der VBK war sehr wichtig, dass die Bibliothek nicht nur als ein Ort für die Medienausleihe wahrgenommen wird, sondern auch als Raum für persönliches Studium, für Weiterbildung und als Begegnungsort für die interessierte Bevölkerung. Diese Aspekte betreffen den Betrieb und die Benutzung der Bibliothek. Einige VBK-Mitglieder würden es deshalb begrüßen, wenn diese im Leitbild und der Benutzerordnung aufgenommen würden.

Grundsätzlich wurde jedoch erkannt, dass das Reglement der Systematik der übrigen Reglemente der Stadt Gossau entspricht. Dennoch stellt die VBK einen Änderungsantrag zum Bibliotheksreglement. Und zwar soll Artikel 3 Abs. 3 wie folgt ergänzt werden: «Der Stadtrat erlässt Nutzungsvorschriften. Mit diesen können Nutzerkreis, Angebot oder Benutzungszeiten eingeschränkt werden.»

2. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der VBK an.

III. Beschluss

1. Das Bibliotheksreglement wird erlassen. (27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 23/2025

2023-682

Sitzung vom 1. Juli 2025

09.21.500

Legislaturplanung 2025-2028; Kenntnissnahme

I. Grundlagen

1. Grundlage ist die Legislaturplanung 2025-2028 des Stadtrates.

II. Allgemeine Diskussion

1. **Pascal Fürer (SVP):** Mit der Revision des Geschäftsreglements wurde festgelegt, dass die Legislaturplanung künftig im Parlament behandelt wird. Dieser Passus geht auf meinen Antrag zurück, umso mehr freut es mich, Stellung dazu zu nehmen. Es ist das 1. Mal, dass die Legislaturplanung im Parlament behandelt wird, was aus meiner Sicht eine Bereicherung für die parlamentarische Mitwirkung und die politische Kultur in Gossau ist.

Die formulierten Ziele spiegeln die verschiedenen Visionen aus dem Leitbild Gossau³⁵ wider, unsere Stadt nachhaltig, zukunftsgerichtet und wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Und trotz ihrer Vielfalt haben die Projekte einen wichtigen, gemeinsamen Nenner: Die Frage der Finanzierung. Deshalb ist das übergeordnete Ziel, «Der Stadthaushalt ist stabilisiert und wird gesund gehalten», von zentraler Bedeutung und gleichzeitig wohl eines der herausforderndsten Themen unserer Stadt.

Angesichts der angespannten Finanzlage müssen Investitionen strikt priorisiert werden. Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen belasten den Stadthaushalt erheblich. Selbstverständlich sind Investitionen und Renovationen wichtig für die Zukunftsfähigkeit, doch ich appelliere an Zurückhaltung bei der Projektierung mancher Bauvorhaben, denn sie erfüllen ihren Zweck auch ohne Extras und Luxus.

Auch bei anderen Ausgaben ist wichtig, zwischen Notwendigem und dem «Nice to have» zu unterscheiden. So stelle ich mir beispielsweise die Frage, welchen konkreten Nutzen das Ziel «Die Stadtverwaltung setzt koordinierte Massnahmen für Nachhaltigkeit um» bringt. Ja, die Stadt hat eine Vorbildfunktion aber bitte nicht auf Kosten derjenigen, die bereits heute durch die Steuerlast stark belastet sind, mehr Abstriche machen und für das, was ihnen bleibt, schlicht mehr leisten müssen. Ein echtes Vorbild wäre eine effiziente Verwaltung mit einer kostengünstigen und schlanken Struktur.

Positiv hervorheben möchte ich die Projekte im Bereich Wirtschaft. Es ist erfreulich, dass das ASGO-Areal weiterentwickelt wird, um Betrieben Raum zu geben. Gossau soll dabei eine aktive Rolle einnehmen, damit die angestrebten 6'000 Arbeitsplätze Realität werden. Auch die Ansiedelung von wertschöpfungsstarken, aber flächenschonenden Unternehmen ist mit Blick auf das Steuersubstrat klug. Doch dass dieses Ziel auch Wirkung zeigt, frage ich: Wie wird der Stadtrat diese Massnahme konkret anpacken? Wie sieht die Strategie aus?

Mein Fazit zur Legislaturplanung: Wir brauchen einen klaren, ehrlichen Plan mit realistischen Prioritäten. Die Finanzen, die Effizienz und ein gezielter Fokus auf das Notwendige müssen dabei im Zentrum stehen – denn wohlklingende Absichtserklärungen und Prestigeprojekte sind in der heutigen Zeit schlicht nicht tragbar. Deshalb hoffe ich, das Ziel «Der Stadthaushalt ist stabilisiert und wird gesund gehalten» ernst gemeint ist und in dieser Legislatur zur verbindlichen und übergeordneten Richtschnur wird.

2. **Florian Kobler (SP):** Die SP-Fraktion hat sich mit der Legislaturplanung auseinandergesetzt und mit ähnlichen Städten verglichen. Viele Formulierungen bleiben in Gossau vage, zentrale Anliegen sind nur unzureichend abgebildet. Es fehlt an Klarheit, Zielschärfe und teilweise leider auch am nötigen Gestaltungswillen. Aus Sicht der SP sind wichtige Themen untervertreten oder gar nicht enthalten. Wie will der Stadtrat dem

steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum begegnen? Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Familien auch künftig in Gossau und Arnegg zahlbare Wohnungen finden? In der Legislaturplanung heisst es dazu: „Der Stadtrat verzichtet aus methodischen Überlegungen darauf, zur Vision ‚Gossau – Ein Platz zum Wohnen‘ spezifische Ziele festzulegen.“ Diese Aussage wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Was genau ist damit gemeint? Wer versteht das? Und vor allem: Was ist konkret geplant?

Heute hat die SP vor dem Rathaus eine Petition mit über 200 Unterschriften übergeben, mit der klaren Forderung nach einer Tagesstruktur im Hirschberg. In der Planung steht lediglich: „Die räumliche Lösung für die Tagesstruktur Hirschberg ist geplant.“ Geplant bis 2028? Das reicht nicht. Der Bedarf ist längst ausgewiesen. Aus unserer Sicht müsste es heissen: „Die räumliche Lösung ist umgesetzt.“ Nicht irgendwann, sondern innerhalb dieser Legislatur.

Zu den umweltfreundlichen und flächeneffizienten Bereichen Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV steht fast nichts. Es ist dringend nötig, dass in dieser Legislatur mindestens die Velovorzugsroute Lerchenstrasse-Haldenstrasse, der Velostreifen auf der Wilerstrasse sowie eine allwettertaugliche und sichere Veloverbindung entlang der Bahnlinie von Winkeln bis Flawil erstellt wird. Im Bereich ÖV reicht es nicht, wenn der Busbahnhof gebaut werden kann. Der Bau muss in dieser Legislatur beginnen und möglichst fertiggestellt werden. Das Eingangstor zu unserer Stadt am Bahnhof gibt seit Jahren ein unfreundliches, chaotisches Bild ohne Orientierung für Ortsunkundige ab. Das muss sich endlich ändern. Zudem müsste festgeschrieben sein, dass in der Sommerau und im Bereich der Industriestrasse neue S-Bahn-Haltestellen angestrebt werden.

Wo bleiben konkreten Ziele, die einer wachsenden und ambitionierten Stadt Gossau angemessen wären? Das Wort „Klima“ taucht in der gesamten Planung genau einmal auf und zwar bezeichnenderweise im Rückblick auf die vergangene Legislatur. Ansonsten heisst es lediglich: „Gossau ist umweltbewusst.“ Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit auch auf kommunaler Ebene. Die Auswirkungen sind längst spürbar, auch in der Schweiz. Denken wir an die tragischen Ereignisse in Blatten oder die ausgetrockneten oder zu warmen Seen in vielen Regionen, die zu Wasserknappheit, Fischsterben und giftigen Algenbildungen führen. Gerade heute hat der Kanton die Gefahrenstufe 3 bezüglich Trockenheit verfügt, die Flüsse im Kanton St. Gallen haben rekordverdächtige Tiefstände. Was fehlt, sind klare Vorsätze: Schwammstadt-Konzepte, Förderung des Veloverkehrs, verkehrsberuhigtes Wohnen, begrünte Dächer und Fassaden, mehr begrünte statt asphaltierte Flächen und viel, viel mehr Schatten spendende Bäume zur Hitzeminderung, all das sucht man vergeblich.

Die Planung ist mutlos und nicht klimagerecht, sie bleibt in wesentlichen Bereichen zu unkonkret und setzt zu wenig klare Schwerpunkte. Wichtige Themen wie Wohnen, Bildung, Mobilität und Klima werden entweder nur am Rande erwähnt oder nicht mit der nötigen Verbindlichkeit behandelt. Aus unserer Sicht braucht es mehr Klarheit, mehr Mut und vor allem mehr Ambition. Wenn wir könnten, würde die SP die Legislaturplanung als völlig ungenügend zurückweisen. Weil unser Geschäftsreglement das nicht zulässt, nimmt die SP-Fraktion die Legislaturplanung mit Sorge und Enttäuschung zur Kenntnis.

3. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Die Legislaturplanung ist eine Auflistung der Projekte, die der Stadtrat in der laufenden Legislatur umsetzen bzw. starten möchte. Am familienfreundlichen Wohnen, am Klima und an der Velostrasse arbeiten wir bereits. Pascal Furer (SVP) hat zu Recht gesagt, das Schwierigste aller Ziele ist das übergeordnete Ziel, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Das ist das Ziel, das uns alle beschäftigen muss. Gewisse Ziele kann man zudem nicht konkreter formulieren, weil man nicht weiss, was auf einen zukommt.

III. Detailberatung

1. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Bei der Strategie Finanzliegenschaften ist als Ziel angegeben, dass eine solche erarbeitet ist. Für mich ist das zu wenig ambitioniert. Das im Raumplanungsgesetz statuierte verdichtete Bauen erfordert eine aktive Bodenpolitik und Standortförderung. Wenn wir Wirtschaftsförderung betreiben wollen, müssen wir auch in die Bodenpolitik investieren. Ansässige Betriebe benötigen Platz, um zu wachsen. Und da kann die Stadt aktiv werden, indem sie Grundstücke bereitstellt.

Zur Frühen Förderung findet sich ebenfalls kein konkretes Legislaturziel. Dieses Thema und das Familienzentrum müssen Exekutive und Legislative zeitnah angehen. Wenn wir in die Frühe Förderung investieren, sparen wir später Geld in der Schule und haben dort nicht mehr so viel Aufwand.

IV. Beschluss

1. Der Präsident stellt Kenntnisnahme fest.

Protokoll Nr. 24/2025

2024-752

Sitzung vom 1. Juli 2025

01.26.010

Neue Vorstösse

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über die neuen Vorstösse.
 - a) Einfache Anfrage SVP-Fraktion «Dramatische Finanzlage der Stadt Gossau»
 - b) Einfache Anfrage SP-Fraktion « Wie reagiert der Stadtrat auf den Bundesgerichtsentscheid zum Kati?»
 - c) Einfache Anfrage Mitte-Fraktion «Versteuerung von PV-Vergütungen»
 - d) Einfache Anfrage SP-Fraktion «Finanzielle Unterstützung für Blatten im Lötschental»
 - e) Interpellation Florian Kobler (SP) «Tempo 30 an der Weideggstrasse. Wann entscheidet der Stadtrat?»

II. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt die Vorstösse zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Stadtschreiberin

Lukas Kessler

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am XX. Monat Jahr genehmigt.